48. Jahrgang • Nummer 2 • 1. März 2021

Gemeinde
Breitengüßbach
LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr, Do. zus.: 13:30 - 18:00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Aprilausgabe:
Donnerstag, 18. März 2021
Erscheinungstermin der Aprilausgabe:
Donnerstag, 1. April 2021
Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**
Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold.** Werbeanzeigen können folgende Größen aufweisen:
In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:
Frau Sigrid Reinfelder ..... Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de
Sekretariat: ..... Tel. 92 23-10
gemeinde@breitenguessbach.de
Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:
Herr Stefan Neubauer ..... Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de
Kämmerei, Standesamt:
Herr Christoph J. G. Hetzel ..... Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de
Bauamt: Baumaßnahmen:
Herr Markus Schmitt ..... Tel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de
Bauamt: Erschließung, Vermessung:
Frau Angelika Fichtner ..... Tel. 92 23-25
a.fichtner@breitenguessbach.de
Bauamt: Bauanträge:
Frau Silke Hümmer ..... Tel. 92 23-13
s.huemmer@breitenguessbach.de
Bauamt: Hausverwalter:
Herr Robert Trunk ..... Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de
Kasse:
Frau Julia Lunkenbein ..... Tel. 92 23-14
j.lunkenbein@breitenguessbach.de
Steuern, Gebühren:
Frau Theresia Geuß ..... Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:
Herr Simon Winkler ..... Tel. 92 23-16
s.winkler@breitenguessbach.de
Einwohnermeldeamt, Passamt:
Herr Johannes Franz ..... Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de
Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:
Frau Katja Neppig ..... Tel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de
Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:
Frau Luitgard Dirauf ..... Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de
Kostenpflichtige Anzeigen Mitteilungsblatt:
Frau Sylvia Hatzold ..... Tel. 92 23-24
s.hatzold@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:
(Sterbefall, Wasserrohrbruch) ..... Tel. 9223-0
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Das Titelbild...

zeigt Ansichten der Breitengüßbacher Ortsmitte aus den 50er Jahren. Ein Breitengüßbacher Bürger hat uns diese historische Postkarte aus seiner umfangreichen Sammlung zur 1200-Jahr-Feier zur Verfügung gestellt.

Unser Ortskern soll neu gestaltet werden, voraussichtlich werden im Herbst 2021 die Bauarbeiten rund ums Rathaus, Kirchenumfeld und Festplatz beginnen. Die Vorplanung dazu wird in der Gemeinderatsitzung am 3. März vorgestellt. Ein Interview mit einem der Planer finden Sie außerdem in diesem Mitteilungsblatt.

Eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus

Zum Schutz unserer Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ausbreitung des Corona-Virus ist der Publikumsverkehr der Gemeinde Breitengüßbach bis auf weiteres weitgehend eingestellt.
Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, bittet die Gemeinde Breitengüßbach ihre Bürgerinnen und Bürger, nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich und nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung vorzusprechen. Klingeln Sie bitte am Haupteingang, Sie werden dort abgeholt. Abstandsgebot und Maskenpflicht sind einzuhalten.

Die Corona-Krise erstreckt sich auf viele Bereiche unseres Lebens. Deswegen müssen aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend bis auf weiteres alle gemeindlichen Einrichtungen (z. B. b-treff, Feuerwehrhäuser usw.) geschlossen bleiben.
Hierfür bitten wir um Verständnis.
Wir werden Sie fortlaufend auf unserer Internetseite informieren.

Müllabfuhrtermine

Mittwoch,	3. März,	Restmüll, Gelber Sack
Mittwoch,	10. März,	Biotonne
Mittwoch,	17. März,	Restmüll
Mittwoch,	24. März,	Biotonne
Donnerstag,	25. März,	Papier
Dienstag,	30. März,	Restmüll
Mittwoch,	31. März,	Gelber Sack

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:

Dienstag, 02.03.2021 um 18:00 Uhr

Dienstag, 23.03.2021 um 18:00 Uhr und

Dienstag, 13.04.2021 um 19:00 Uhr

Die Sitzungen finden in der Gemeindeturnhalle statt.

Bauanträge, die in der Sitzung am 23.03.2021 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 09.03.2021 angenommen. Bauanträge, die in der Sitzung am 13.04.2021 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 26.03.2021 angenommen. Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln und auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Winterzeit:

Dienstag:	**14:00 bis 16:00 Uhr**
Donnerstag:	**13:00 bis 16:00 Uhr**
Samstag:	**10:00 bis 14:00 Uhr**

Das Tragen einer FFP-2-Maske ist verpflichtend, geltende Abstandsregeln sind einzuhalten.

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542-8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951-85706 oder 85708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen. Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch! Bitte melden Sie sich spätestens einen Tag vor der Sprechstunde telefonisch unter Tel. 09544-9223-10 an.

Breitengüßbach (von 18:00 - 19:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat, im Rathaus, Zimmer 1.6)

nächster Termin: 04.03.2021

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus) nächster Termin: 12.04.2021

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Alte Schule) nächster Termin: 12.04.2021

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Feuerwehrhaus) nächster Termin: 01.03.2021

Erlass einer Satzung

zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Breitengüßbach vom 26.10.2020.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Bamberg, Nr. 16/2020, vom 21. Dezember 2020 veröffentlicht.

Baubeginn zur Neugestaltung der Unteroberndorfer Straße

Im März beginnen wir mit der Neugestaltung der Unteroberndorfer Straße. Durch eine Verschmälerung der Straße auf 6,5 Meter können die Gehwege, Aufenthaltsbereiche und Grünflächen großzügiger gestaltet werden. Die Fahrbahn wird in lärmminderndem Asphalt ausgeführt. Es entstehen barrierefreie Straßenübergänge und Bushaltestellen. Am Ortsausgang Richtung Breitengüßbach wird der nördliche Gehweg verlängert und mit Hilfe einer neuen Querungshilfe an den Geh- und Radweg angebunden. Weiterhin werden Kanalreparaturen durchgeführt und die Stromanschlüsse von Dachständern auf Erdverkabelung umgestellt. Die Maßnahme wird zusammen mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg umgesetzt und vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten gefördert. Die geplante Bauzeit ist von **Anfang März bis Ende Dezember 2021**. Rest- und Pflanzarbeiten erfolgen dann im Frühjahr 2022.

Für die Bauarbeiten ist eine Vollsperrung der Straße notwendig. Eine entsprechende Umleitungsstrecke wird eingerichtet. **Während der Bauzeit wird der Anliegerverkehr zu den Privatgrundstücken -soweit möglich- durch Provisorien aufrechterhalten**. Baustellenbedingt kann es dennoch zu Verkehrsbehinderungen kommen, wofür wir um Ihr Verständnis bitten.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt (Herr Schmitt, Tel. 09544 9223-23) gerne zur Verfügung.

Fortführung der Baumaßnahme Erlein und Klingenstraße

Ab Anfang März 2021 werden die Bauarbeiten zur Neugestaltung von Erlein und Klingenstraße fortgeführt. Es folgt der letzte Bauabschnitt von Einmündung Mühlschutzweg bis zum südlichen Ende der Klingenstraße. Dieser Bauabschnitt beinhaltet auch die Neugestaltung des Wohnweges in Richtung Bahnhof.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden die Straße, die Gehsteige und die Stellplätze neu ausgebaut, die Grün- und Aufenthaltsflächen neugestaltet, Bereiche des öffentlichen Kanals erneuert sowie ein Leerrohrsystem für den Internet-Breitbandausbau vorgesehen. Weiterhin werden durch die Bayernwerke die Stromleitungen erneuert und das Gasleitungsnetz erweitert.

Während der Bauzeit wird der Anliegerverkehr -soweit möglich- durch Provisorien aufrechterhalten. Baustellenbedingt kann es dennoch zu Verkehrsbehinderungen kommen, wofür wir um Ihr Verständnis bitten.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt (Herr Schmitt, Tel. 09544 9223-23) gerne zur Verfügung.

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 11./12. und 25./26. März 2021.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 03.08.2020. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 5,9, mmol/l = 1,05.

Fundsachen

1 Damenfahrrad - Bürgerhaus

1 Geldbörse mit Inhalt - Hohengüßbacher Str.

1 Schlüsselring mit Schlüsseln - Spielplatz Am Gehaid

Handy - Parkplatz Munator

Betrugsversuche

Täglich erreichen uns Anrufe, die auf Betrugsversuche in Bezug auf Anzeigenverkauf hinweisen. Es sind Anrufer im Gemeindegebiet aktiv, die Geschäftsleute, Arztpraxen usw. kontaktieren, um Aufträge für Werbeanzeigen abzuschließen.

Bei solchen Versuchen erhalten Sie in der Regel ein Fax mit einer Kopie oder einem Entwurf Ihrer Anzeige und der Bitte, eventuelle Korrekturen vorzunehmen. Mit Ihrer Unterschrift wird gleichzeitig ein neuer Auftrag bestätigt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Firmen/Anrufer nicht im Auftrag der Gemeinde Breitengüßbach agieren.

Die Auflagen unserer Bürgerbroschüre oder unseres Ortsplanes sind aktuell, eine Neuauflage in nächster Zeit von uns **nicht** geplant. Die Ortsplantafeln werden ebenfalls nicht neu gestaltet.

Geschwindigkeitsmessanlagen

Standort: Zückshuter Straße, Höhe Querungshilfe, beide Fahrtrichtungen

Vom 18.01.21 bis 15.02.21 (1 Fehltag)
gemessen: 31.234 Fahrzeuge
Geschwindigkeitsüberschreitungen:
1.021 Fahrzeuge (= 3,27 %)
davon:
60-70 km/h = 937 Fahrzeuge = 3 %
70-80 km/h = 72 Fahrzeuge = 0,23 %
80-90 km/h = 6 Fahrzeuge = 0,02 %
über 90 km/h = 6 Fahrzeuge = 0,02 %
Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
am 30.01. zw. 20-21 Uhr: 116 km/h – Richtung Zückshut
am 06.02. zw. 20-21 Uhr: 110 km/h – Richtung Zückshut
am 20.01. zw. 20-21 Uhr: 106 km/h – Richtung Zückshut
am 26.01. zw. 17-18 Uhr: 95 km/h – Richtung Zückshut
am 02.02. zw. 20-21 Uhr: 93 km/h – Richtung Zückshut
am 20.01. zw. 16-17 Uhr: 91 km/h – Richtung Zückshut

Standort: Am Sportplatz 16, beide Fahrtrichtungen

Vom 18.01.21 bis 15.02.21 (5 Fehltage)
gemessen: 3.156 Fahrzeuge
Geschwindigkeitsüberschreitungen:
202 Fahrzeuge (= 6,41 %)
davon:
40-50 km/h = 189 Fahrzeuge = 6 %
über 50 km/h = 13 Fahrzeuge = 0,41 %
Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
am 05.02. zw. 14-15 Uhr: 68 km/h – von HJH kommend
am 29.01. zw. 20-21 Uhr: 63 km/h – von HJH kommend
am 08.02. zw. 19-20 Uhr: 61 km/h – von HJH kommend
am 19.01. zw. 21-22 Uhr: 59 km/h – Richtung HJH
am 20.01. zw. 20-21 Uhr: 58 km/h – von HJH kommend
am 13.02. zw. 12-13 Uhr: 57 km/h – Richtung HJH

Standort: Bergstraße 38, beide Fahrtrichtungen

Vom 18.01.21 bis 15.02.21
gemessen: 3.722 Fahrzeuge
Geschwindigkeitsüberschreitungen:
193 Fahrzeuge (= 5,18 %)
davon:
40-50 km/h = 186 Fahrzeuge = 5 %
über 50 km/h = 7 Fahrzeuge = 0,18 %
Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 04.02. zw. 17-18 Uhr: 61 km/h – Richtung Str. Am Gehaid
am 29.01. zw. 08-09 Uhr: 59 km/h – Ri. Kreuzung Ahornstr.
am 02.02. zw. 08-09 Uhr: 59 km/h – Ri. Kreuzung Ahornstr.
am 20.01. zw. 21-22 Uhr: 57 km/h – Richtung Str. Am Gehaid
am 22.01. zw. 17-18 Uhr: 56 km/h – Richtung Str. Am Gehaid
am 01.02. zw. 11-12 Uhr: 56 km/h – Ri. Kreuzung Ahornstr.

Parken im Ortsbereich

Die Gemeinde Breitengüßbach bittet alle motorisierten Verkehrsteilnehmer, beim Parkverhalten mehr Rücksichtnahme zu zeigen. Undiszipliniertes Parken auf Gehwegen, auf Fußgängerüberwegen sowie bis 5 Meter davor, vor und gegenüber von Grundstücks- und Garagenausfahrten ist im gesamten Ortsbereich zu unterlassen. Die Befahrung muss auch für Müllfahrzeuge gewährleistet sein.
Zur Zeit ist vor allem die Leonhardstraße betroffen.

Personalausweis und Reisepass noch gültig?

Um sich Unannehmlichkeiten und unnötige Mehrkosten für vorläufige Ausweise zu sparen, sollte jeder **rechtzeitig** (ca. 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer) den notwendigen Reisepass oder Personalausweis beantragen.
Es ist zu beachten, dass zur Beantragung ein **aktuelles biometrisches Passbild** und ein aktuelles Ausweisdokument mitgebracht werden müssen.
Bei der Beantragung von Kinderreisepässen muss ein Sorgeberechtigter den Antrag persönlich stellen, vom eventuell zweiten Sorgeberechtigten ist eine Vollmacht auszufüllen und zur Beantragung mitzugeben. Ebenso verhält es sich bei der Beantragung eines Personalausweises für Personen **unter 16 Jahren** und bei Reisepässen für **unter 18-Jährige**.
Persönliches Erscheinen der im Ausweis abzubildenden Person ist immer notwendig.
Bei der Erstbeantragung eines Ausweisdokumentes in unserer Gemeinde ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Nutzung der Container-Stellplätze

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass an den Containerstellplätzen nur Flaschen, Dosen und Altkleider über die dort stehenden Container entsorgt werden können.
Für die Entsorgung von anderem Müll sind die Containerplätze **nicht** nutzbar. Wenn dort Müll abgelagert oder entsorgt wird, liegt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor, die durch die Gemeinde **zur Anzeige gebracht** wird.
Aus der Sicht der Gemeinde ist es im Interesse des Umweltschutzes unverständlich, wenn anderer Müll (z. B. Grüngut oder Restmüll) auf den Containerplätzen (aus Bequemlichkeit) entsorgt wird. Es gibt genügend Möglichkeiten (z. B. Mülltonnen, Wertstoffhof, Problem- und Sperrmüllsammlungen), jeglichen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen

Zuwendungszweck
Die Gemeinde Breitengüßbach unterstützt Maßnahmen zur Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser. Zu diesem Zweck gewährt sie nach Maßgabe der Förderrichtlinien, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Zuwendungen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen auf privaten und auch gewerblichen Grundstücken im Gemeindegebiet Breitengüßbach.

Gegenstand der Zuwendung
Gefördert wird die erstmalige Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen.

Zuwendungsvoraussetzungen
Die Zuwendung setzt voraus, dass die Regenwassernutzungsanlage mindestens aus folgenden Teilen besteht und tatsächlich genutzt wird.

a) Unter- oder oberirdischer geschlossener Speicherbehälter (kein offener Sammler, wie z. B. Teich) mit einem Mindestvolumen von 3 cbm.
b) Anschluss von mindestens 50 qm Dachfläche an den Speicherbehälter.

Folgende Niederschlagswasserverwendungen werden gefördert:

a) Das Niederschlagswasser ist mindestens zur Gartenbewässerung zu verwenden.
b) Das Niederschlagswasser kann darüber hinaus, unter Beachtung hygienischer und technischer Auflagen, auch für die Toilettenspülung verwendet werden.

Zuwendungshöhe
Der Zuschuss bei Nutzung des Regenwassers ausschließlich für die Gartenbewässerung beträgt pro cbm Speichervolumen 102,00 €, maximal jedoch 613,00 €.
Bei Nutzung des Regenwassers für Gartenbewässerung und Toilettenspülung beträgt die Förderung pro cbm Speichervolumen 204,00 €, maximal jedoch 1.022,00 €.
Es werden höchstens 45 % der anrechenbaren Kosten vergütet. Die benötigten Unterlagen für den Förderantrag erhalten Sie im Rathaus, Bauamt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hümmer, Tel. 09544-9223-13.

Bürgerserviceportal

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die Gemeinde Breitengüßbach zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.
Das Portal ist auf unserer Startseite www.breitenguessbach.de verlinkt sowie unter https://www.buergerserviceportal.de/bayern/breitenguessbach direkt zu erreichen.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Momentan sind folgende Dienste in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar:
Wahlschein
Meldebescheinigung
Ausweis Statusabfrage
Übermittlungssperren
Umzug innerhalb der Gemeinde
Voranzeige einer Anmeldung
Führungszeugnis
Gewerbezentralregister
Geburtsurkunde
Eheurkunde
Lebenspartnerschaftsurkunde
Sterbeurkunde
Wasserzählerablesung
Bürgerauskunft
Abmeldung ins Ausland
Wohnungsgeberzustimmung
Sicherer Dialog
Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.
Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort.

Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.
Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro - wir helfen Ihnen gerne weiter.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen? Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil steht allen Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Gemeinde Breitengüßbach zur Verfügung, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Die Gemeinde bzw. der ehrenamtliche Fahrer vollzieht lediglich den Beförderungsauftrag, das heißt, Sie müssen in der Lage sein, selbständig und selbstbestimmt in das Fahrzeug ein- und auszusteigen sowie die Fahrtplanung und -ausführung ohne Einschränkung erfassen zu können. Akute Krankentransporte und Transporte (auch vorübergehend) nicht geschäftsfähiger Personen sind ausgeschlossen.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cangoo E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	**08:00 bis 13:00 Uhr,**
Mittwoch	**08:00 bis 13:00 Uhr,**
Donnerstag	**08:00 bis 13:00 Uhr.**

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt. Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.
Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Für die Fahrt muss eine FFP2-Maske angelegt werden. Fahrgäste werden einzeln oder im Familienverband befördert. Aktuelle Vorschriften zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sind einzuhalten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **jeden ersten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen. Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.
E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.
Sprechzeit:
Anna-Lena Lörtzing
nach Vereinbarung
Telefon: 0172-6189741
E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2021 (Auszug)

TOP 04 öffentlich

Barrierefreier Umbau des Verbindungsweges am Güßbach zwischen Güßbachunterführung und Brückenweg

Sachverhalt:

Herr T. H. beantragt mit Schreiben vom 23.04.2020 den behindertengerechten (barrierefreien) Umbau des Verbindungsweges am Güßbach zwischen Güßbachunterführung und Brückenweg. Gefordert wird die Abflachung der steilen Rampe sowie die Verbreiterung des Weges bei der Einmündung in den Brückenweg. Der Weg hat aktuell ein Gefälle von ca. 10 %. Die DIN 18040 fordert für einen barrierefreien Weg maximal 6 %. Die minimale Breite beträgt derzeit 1,3 m. Der Antrag des Herrn H. wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.05.2020 verlesen. Eine örtliche Begutachtung durch den Bauausschuss wurde festgelegt. Die Begutachtung durch den Bauausschuss erfolgte am 14.07.2020. Grundsätzlich wurde im Gremium der barrierefreie Umbau des Weges befürwortet, soweit dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich ist (vgl. Vermerk zur Bauausschutzsitzung am 14.07.2020). Es wurde festgelegt, dass zunächst die Kosten für die Abflachung des Bestandsweges ermittelt werden. Anschließend soll eine endgültige Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden. Der Neubau der Ufermauer mit Wegverbreiterung auf gesamter Länge wäre aufgrund der örtlichen Zwangspunkte wie Anliegergrundstück und Hochwasserabfluss des Güßbaches nicht wirtschaftlich darstellbar. Die Kosten für einen Neubau werden auf ca. 135.000 € geschätzt. Um Kosten einzusparen hat die Verwaltung folgenden Alternativvorschlag erarbeiten:

- Abbruch des Asphaltweges mit Unterbau
- Erhöhung der bestehenden Ufermauer im flacheren Gefälle mittels Anschlussbewehrung
- Neubau des Weges mit ca. 5-6 % Gefälle
- Neues Geländer seitlich an der Ufermauer, um an Wegbreite zu gewinnen
- Gitterrostpodest an der Engstelle, um diese zu verbreitern (noch abhängig von Statik)

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 35.000 € (brutto). Planungskosten fallen keine an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verbesserung der Barrierefreiheit des Verbindungsweges am Güßbach zwischen Güßbachunterführung und Brückenweg mit voraussichtlichen Kosten i. H. von 35.000 € (brutto). Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Bauaufträge zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 05 öffentlich

Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Breitengüßbach und der Schützengesellschaft 1965 e.V. Breitengüßbach über die Nutzung einer Grundstücksteilfläche aus Flur-Nr. 1809 (Gemarkung Breitengüßbach) – Antrag auf Verlängerung der Vertragsdauer – 3. Änderungsvertrag

Sachverhalt:

Aufgrund einer geplanten weitreichenden Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände (s. Schreiben der Schützengesellschaft 1965 e.V. Breitengüßbach vom 05.01.2021) und des damit verbundenen Förderverfahrens beantragt die Schützengesellschaft 1965 e.V. Breitengüßbach, vertreten durch den 1. Vorstand Rainer Klehr, Schützenstraße 3, Breitengüßbach, eine Verlängerung der Vertragsdauer (§ 2 des Pachtvertrages vom 06.11.1986, zuletzt geändert am 13.02.2017) des Pachtvertrages bis zum 31.12.2050.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den 3. Änderungsvertrag zum Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Breitengüßbach und der Schützengesellschaft 1965 e.V. Breitengüßbach, vertreten durch den 1. Vorstand Rainer Klehr, Schützenstraße 3, Breitengüßbach, über die Nutzung einer Grundstücksteilfläche aus Flur-Nr. 1809 (Gemarkung Breitengüßbach). Der Änderungsvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 06 öffentlich

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Breitengüßbach, auf Bedarfsanalyse eines interkulturellen und generationsübergreifenden Gemeinschaftsgartens

Sachverhalt:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Breitengüßbach vom 03.12.2020 ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Breitengüßbach vom 03.12.2020 und beschließt zeitnah eine Bedarfsanalyse für einen interkulturellen und generationsübergreifenden Gemeinschaftsgarten in Form eines Aufrufs im Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach.

Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat für eine weitere Planung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 07 öffentlich

Sonstiges

Anfragen gem. §29 GeschO

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Genehmigte Bauvorhaben in eigener Zuständigkeit der Ersten Bürgermeisterin nach § 11 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
- Nach Anordnung der Bundesregierung vom 08.12.2020 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 statt

Anfragen aus der Gemeinderatssitzung am 19.01.2021 gemäß § 29 GeschO

Gemeinderatsmitglied: Ich habe gehört, dass von den Mobilfunkbetreibern eine Absichtserklärung unterzeichnet wurde, um die sogenannten „Weißen Flecken", das heißt, ohne jeglichen Empfang eines Funknetzes, per Funk zu erreichen. 1. Bgm. Reinfelder: Die Absichtserklärung der Mobilfunkbetreiber bezieht sich nicht auf die sogenannten „Weißen Flecken" sondern auf ca. insgesamt 2.400 „Graue Flecken", das sind Gebiete, in denen

4G (LTE) nicht in allen Mobilfunknetzen zu empfangen ist und viele Verbraucher im Funkloch stecken.

Gemeinderatsmitglied: Es kommen immer mehr Anfragen, ob bei den neugestalteten Urnengräbern eine Einfassung errichtet werden darf.Geschäftsstellenleiter: In der derzeit gültigen Friedhofssatzung ist dies nicht erlaubt. Die Friedhofsatzung muss aber demnächst wegen der jetzt möglichen Baumbestattungen überarbeitet werden und in diesem Zusammenhang kann diese Problematik mitbearbeitet werden.

Das Friedhofsamt in der Verwaltung wurde angewiesen, bei Vergabe von Urnengräbern darauf hinzuweisen, dass derzeit keine Einfassungen erlaubt sind.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2021 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg

- Jahresbericht Gemeindearchiv Breitengüßbach 2020

Sachverhalt:

Der Jahresbericht Gemeindearchiv Breitengüßbach 2020 vom 12.01.2021 ist als Anlage beigefügt. Herr Chandon wird in der Sitzung anwesend sein und den Jahresbericht erläutern.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Ausführungen des Herrn Chandon bezüglich des Jahresberichtes Gemeindearchiv Breitengüßbach 2020.

TOP 03 öffentlich

Aufstellung eines Bebauungsplanes „PV-Anlage westlich der A 73" in der Gemeinde Breitengüßbach

- Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Firma Ebitsch Energietechnik GmbH möchte westlich der Autobahn A 73 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flur-Nrn. 1127, 1218, 1219, 1220 und 1221 errichten. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Zur Erlangung eines entsprechenden Baurechts ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Zur Sicherstellung der Entwicklung aus dem vorbereitenden Bauleitplan ist die parallele Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage westlich der A 73" mit integriertem Grünordnungsplan. Vorgesehen ist die Ausweisung von Sonstigem Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik"

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Flur-Nr. 1217, Gmkg. Breitengüßbach

Im Osten: durch die Flur-Nr. 1130 (BAB A 73), Gmkg. Breitengüßbach

Im Süden: durch die Flur-Nrn. 1213 und 1222, Gmkg. Breitengüßbach

Im Westen: durch die Flur-Nrn. 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210 und 1214, Gmkg. Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 1127, 1218, 1219, 1220 und 1221, Gemarkung Breitengüßbach, mit einer Fläche von ca. 1,1 ha.

Abstimmungsergebnis: **16 : 0**

TOP 04 öffentlich

4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Breitengüßbach

Sachverhalt:

Siehe Top 03

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung zur 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage westlich der A 73". Die Änderung betrifft bisherige Fläche für die Landwirtschaft, die in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik" geändert werden sollen.

Abstimmungsergebnis: **16 : 0**

TOP 06 öffentlich

Inbetriebnahme des Bahn-Wasserleitungsdükers „Zückshuter Straße" mit den erforderlichen Erneuerungen im Bestand

- Genehmigung der Vorplanung

Sachverhalt:

Im Zuge des ICE-Ausbaus wurde nördlich der Bahnbrücke „Zückshuter Straße" ein neuer Wasserleitungsdüker errichtet, der den alten, noch aus Gussleitungen bestehenden Bahn-Düker im Bereich der Aussegnungshalle ersetzen soll. Der alte Guss-Düker kann zustandsbedingt nur noch sporadisch betrieben werden. Der gesamte westliche Ortsbereich von Breitengüßbach wird demnach nur noch über den zweiten Düker am Bahnhof mit Trinkwasser versorgt. Für eine ausreichende Trinkwasserversorgung muss die Ost-West-Verbindung redundant erfolgen, sodass die Anbindung des neuen Dükers in der Zückshuter Straße dringlich und notwendig ist.

Die entsprechenden Ingenieurleistungen wurden an das Ingenieurbüro Gaul (Bamberg) vergeben. Die Ergebnisse der Vorplanung vom 27.01.2021 liegen vor. Vorgesehen ist die Anbindung des Dükers an den Hauptleitungen im Bestand mit Erneuerung der Wasserhauptleitung sowie der Hausanschlüsse in der Gemeindestraße „Am Damm" inkl. Absperrarmaturen und Hydranten. Die zugehörige Kostenschätzung vom 01.02.2021 schließt mit 184.450 € (brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Vorplanung des Ing.-Büros Gaul (Bamberg) vom 27.01.2021 mit Kostenschätzung vom 01.02.2021 und genehmigt diese. Die Planungen sind entsprechend fortzuführen und die Baumaßnahme auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: **16 : 0**

TOP 07 öffentlich

Erneuerung der Wasserleitung, Kanalreparaturen und Glasfaser-Leerrohrverlegung in der Weide

- Genehmigung der Ausführungsplanung Wasserleitungsbau sowie der Entwurfsplanungen Glasfaser-Leerrohrverlegung und Kanalreparaturen

Sachverhalt:

Das Wasserleitungsnetz in der Weide besteht teilweise noch aus alten Gussleitungen und ist sehr schadensanfällig. In der Vergangenheit kam es bereits mehrfach zu Rohrbrüchen, so dass eine zeitnahe Erneuerung unumgänglich ist. Die entsprechenden Ingenieurleistungen wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2018 an das Ingenieurbüro Gaul (Bamberg) vergeben. Die Ergebnisse der Ausführungsplanung vom 23.04.2020 liegen vor. Vorgesehen ist der Austausch der alten Hauptleitungen und der Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze sowie der Absperrarmaturen und Hydranten. Die zugehörige LV-Kostenberechnung vom 08.05.2020 schließt mit 266.381,50 € (brutto).

Im Zuge des Wasserleitungsbaus ist die Mitverlegung von Glasfaser-Leerohren sinnvoll und wirtschaftlich, weil die Wasserleitungsgräben bis auf die Anliegergrundstücke hergestellt werden und somit für die Glasfaser-Leerrohre mitgenutzt werden können. Die Wasserleitungsgräben müssen für die Glasfaser-Leerrohre ca. 0,5 m breiter ausgeführt werden. Die Planung der Leerrohrverlegung vom 26.01.2021 erfolgte durch das Ingenieurbüro Reuther (Bad Staffelstein) und ist eine Fortführung des Leerrohrsystems von Erlein und Klingenstraße. Die Entwurfskosten hierfür werden mit ca. 41.500 € (brutto) veranschlagt.

Weiterhin wurden im Rahmen der Maßnahmenvorbereitung die vorhandenen Kanäle in der Weide untersucht. Der Zustand bzw. die Schäden wurden durch das Ingenieurbüro Gaul (Bamberg) im Kanalsanierungskonzept von 11.03.2020 zusammengefasst. Die Kostenschätzung für die Gesamtsanierung (offene und geschlossene Bauweise) beläuft sich auf 172.900 € (brutto). Um die Tiefbausynergien bei der Wasserleitungsverlegung zu nutzen, sollten im Zuge des Wasserleitungsbaus zumindest die in offener Bauweise notwendigen Reparaturen an den Hausanschlüssen mit ausgeführt werden. Nach den Ergebnissen aus dem Kanalsanierungskonzept handelt es sich dabei um insgesamt acht Hausanschlüsse und einen Regenwasserschacht. Die Kostenschätzung hierfür beträgt 60.000 € (brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Wasserleitungsplanung des Ing.-Büros Gaul (Bamberg) vom 23.04.2020 mit Kostenberechnung vom 08.05.2020, die Glasfaser-Leerrohrplanung des Ing.-Büros Reuther (Bad Staffelstein) vom 26.01.20221 sowie die Ergebnisse aus dem Kanalsanierungskonzept des Ing.-Büros Gaul (Bamberg) vom 11.03.2020, hier: Reparaturen in offener Bauweise an den Hausanschlüssen, und genehmigt diese. Die Planungen sind entsprechend fortzuführen und die Bauarbeiten auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 08 öffentlich

Energieeffizienz – Netzwerk für Kommune

- Genehmigung des Vertrages zwischen dem Institut für Energietechnik IfE GmbH (Netzwerkmanager und Moderator), vertreten durch Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch und der Gemeinde Breitengüßbach, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Sachverhalt:

Der bisherige Kommunale Klimaschutz-Netzwerkvertrag endete am 01.09.2020. Der Projektträger Jülich verlängert dieses Projekt mit Zuwendungsbescheid vom 01.12.2020. Die Zuwendungen werden von Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative bereitgestellt. Der neue Vertrag gilt vom 01.01.2021 bis 31.12.2023.

Das Institut für Energietechnik IfE GmbH erhält von der Kommune für die Arbeiten des Netzwerkmanagers und des Moderators eine jährliche Vergütung in Höhe von 2.400,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gemäß dem Zuwendungsbescheid sind die bezifferten Kosten (Bruttokosten) zu 60 % förderfähig. Der jährliche Eigenanteil beträgt somit 960,00 Euro netto.

Es ist erforderlich, einen neuen Vertrag für das Netzwerkmanagement und Moderation mit dem Institut für Energietechnik IfE GmbH abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag vom 30.12.2020 zwischen dem Institut für Energietechnik IfE GmbH (Netzwerkmanager und Moderator), vertreten durch Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch und der Gemeinde Breitengüßbach, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 09 öffentlich

Sonstiges

Anfragen gem. §29 GeschO

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Am Donnerstag, den 18.02.2021 findet um 17:00 Uhr im Rathaus eine Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses bezüglich des Schließens von Mobilfunklücken in der Gemeinde Breitengüßbach statt.
- Ein Schreiben der Seebrückengruppe Bamberg in dem sie sich gemeinsam mit den Kommunen im Landkreis Bamberg dafür einsetzen, dass diese und der ganze Landkreis zum Sicheren Hafen werden.

Dritte Bürgermeisterin Schneiderbanger-Vogt teilte mit, dass die Gemeindebücherei Breitengüßbach während des aktuellen Lock-downs die Möglichkeit von „Call & Collect“ anbietet und das Angebot sehr gut angenommen wird.

Anfragen aus der Gemeinderatssitzung am 09.02.2021 gemäß § 29 GeschO

Anfrage Gemeinderatsmitglied: Ist es möglich, dass eine Gemeinderatssitzung „online“ durchgeführt wird?

1. Bgm. Reinfelder: Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist dies momentan noch nicht durchführbar.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Probe der Feuerwehrsirenen

Am Samstag, 13. März 2021 findet in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr ein Probebetrieb der Feuerwehrsirenen statt. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Breitengüßbach in den Unteroberndorfer Graben durch die Gemeinde Breitengüßbach, Landkreis Bamberg

Die Gemeinde Breitengüßbach erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 5. Februar 2021, Az. 42.2-641.81-Nr. 212/2011 die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Breitengüßbach in den Unteroberndorfer Graben.

Die Ausfertigung des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Zeit vom 03.03.2021 bis 19.03.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Breitengüßbach, Zimmer 1.8 aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.
Wiltschka, Regierungsrat

Geflügelpest

Aufgrund eines vorliegenden Geflügelpestnachweises in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Bayreuth sowie vermehrte Geflügelpestnachweise bei Wildvögeln werden ab sofort verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen für Haus- und Nutzgeflügel bayernweit angeordnet.

Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden erlassen Allgemeinverfügungen, in denen abhängig von den konkreten örtlichen Gegebenheiten Maßnahmen, wie z. B. die Sicherung gegen unbefugtes Betreten, das Tragen von Schutzkleidung sowie konsequente Reinigung und Desinfektion vorgeschrieben werden. Eine Aufstallungspflicht für Geflügel besteht aktuell nur in den Landkreisen Bayreuth, Haßberge sowie Forchheim. Durch Biosicherheitsmaßnahmen soll der Kontakt zwischen Wildvögeln und Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so eine Einschleppung in die Geflügelhaltungen verhindert werden. Deutschlandweit sind mehr als 600 Fälle bei Wild- und Hausgeflügel amtlich festgestellt worden. Aktuelle Häufungen befinden sich im vor allem mit Hausgeflügel dicht besiedelten Niedersachsen, wobei hier vorrangig Putenhaltungen betroffen waren.

Das Landratsamt Bamberg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle Geflügelhaltungen, auch Hobbyhaltungen, beim zuständigen Veterinäramt zu melden sind. Zum Geflügel zählen hierbei Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten sowie Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden. Abgesehen von der konsequenten Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen sind dem zuständigen Veterinäramt vermehrte Verendungsfälle im Hausgeflügelbestand sowie vermehrt verendete Wildvögel (v.a. Wassergeflügel, Greifvögel) zu melden. Um das Anlocken von Wildvögeln und somit den Kontakt mit diesen zu vermeiden, soll auf die Fütterung von Geflügel im Auslauf verzichtet werden. Darüber hinaus ist der Zugang zu natürlichen Wasserstellen (Bäche, Flüsse etc.) für Hausgeflügel zu unterbinden.

Für den Menschen ist das Virus nach derzeitigen Erkenntnissen ungefährlich. Dennoch sollten tot aufgefundene Vögel nicht angefasst werden und Funde den lokalen Behörden gemeldet werden.

Ein Merkblatt mit Sicherheitsmaßnahmen speziell für Geflügelhalter sowie weitere aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind abrufbar unter:
www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegel-pest/

Schienenersatzverkehr

Aufgrund des weiteren Ausbaus der ICE-Strecke München-Berlin ist unsere Gemeinde bis 02.04.2021 von umfangreichen Fahrplanänderungen und Schienenersatzverkehr betroffen.
Zu den Abfahrtszeiten informieren Sie sich bitte auf www.bahn.de, www.agilis.de oder über Aushänge an den Haltestellen.
Sowohl für die Fahrtrichtung Bamberg, als auch für die Fahrtrichtung Lichtenfels wurden uns **Ersatzhaltestellen für den Schienenersatzverkehr in der Nikolausstraße** gemeldet. Agilis und DB errichteten Ersatzhaltestellen auf Höhe der Anwesen Nikolausstraße 4 und 11 sowie jeweils gegenüber.

Covid-19

Verteilung von FFP2-Masken an pflegende Angehörige
Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt pflegenden Angehörigen FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.
Die Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person ist für die Verteilung der kostenfreien Masken zuständig. Ausgegeben werden drei Masken für die Hauptpflegeperson.

Die Ausgabe in unserer Gemeinde erfolgt **noch bis 12.03.2021** jeden Mittwoch und Freitag, von 13:00 bis 16:00 Uhr in den Jugendräumen (Kellergeschoss des Pfarrzentrums), Bachgasse 12, Breitengüßbach, durch den FSJ-ler, Herrn Vichtl. Zum Nachweis der Bezugsberechtigung legen Sie Herrn Vichtl bitte das Schreiben der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen vor.

Testmöglichkeiten in der Region Bamberg
„Wunsch-Test" für asymptomatische Patienten

Die sog. PCR-Tests werden zu folgenden Öffnungszeiten angeboten:
- Abstrichstelle in Scheßlitz (Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude, rechter Eingang) Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, 8:00 - 10:00 Uhr
- Abstrichstelle in Bamberg (Am Sendelbach 15) Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr

In den Abstrichstellen werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche" durchgeführt, also nur Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten.

Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten Angabe der Versicherung sind ausreichend. Der Test ist für die Bürger kostenlos.
Kostenpflichtige Schnelltests
Ergänzend besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen Schnelltest durchführen zu lassen.

- Abstrichstelle in Scheßlitz (Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude, linker Eingang) Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag, 11:00 - 13:00 Uhr

Die Kosten belaufen sich auf 30 € pro Test und werden vor Ort vom Bürger entrichtet.
Testung von Patienten mit Symptomen
Symptomatische Patienten können bei den Abstrichstellen nicht getestet werden. Hierfür steht Ihnen Ihr Hausarzt zur Verfügung.
Wichtig! Bitte setzen Sie sich unbedingt mit Ihrem Hausarzt telefonisch für eine Terminvereinbarung in Verbindung!
Dies ist der Stand vom 1. Februar 2021. Die Öffnungszeiten können sich kurzfristig ändern. Siehe auch: www.landkreis-bamberg.de/Corona-Virus.

Ihre drei Breitengüßbacher Hausarztpraxen informieren

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,
wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass wir Ihnen als Ihre Hausarztpraxen vor Ort auch für sämtliche Corona-Abstriche werktäglich nach Terminabsprache zur Verfügung stehen. Alle drei Breitengüßbacher Praxen sind vom Gesundheitsamt Bamberg zertifiziert und wir führen Abstriche nach der jeweiligen aktuellen Gesetzeslage für folgende Konstellationen durch: Reiserückkehrer, Wunsch-Abstriche („Söder-Abstriche"), Meldung der WarnApp, Kontaktpersonen und natürlich bei symptomatischen Patienten.
Wir bieten Ihnen auch z. B. für private Verwandtenbesuche zusätzlich sog. Corona-Antigen-Schnelltest (Ergebnis nach 15 Minuten!) als Selbstzahlerleistung an. Selbstverständlich werden von uns alle gesetzlichen Bestimmungen und Hygienemaßnahmen eingehalten. Damit Sie bei uns sicher ärztlich betreut werden, bitten wir Sie, dass Sie nicht spontan in die Praxen kommen, sondern uns vorher immer telefonisch kontaktieren. Wir drei Hausarztpraxen haben alle jeweils eine tägliche separate Infektionssprechstunde eingerichtet, so dass eine strikte sowohl räumliche als auch zeitliche Trennung zwischen möglichen Ansteckungserkrankungen und Nichtinfektionserkrankungen erfolgt. In die Infektionssprechstunde ist wegen Ansteckungsgefahr nur Einzelzugang in die Praxen möglich. Wir setzen alle Corona-Schutzgesetze konsequent um, so dass Sie vertrauensvoll in unsere Praxen kommen können.
Bleiben Sie gesund!
Ihre drei Breitengüßbacher Hausarztpraxen

Bekanntmachung des Landratsamtes Bamberg

6A-DGZ-4460

Bekanntmachung Offenes Verfahren nach VOB/A EU

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VOB/A EU **Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg** PV- und Blitzschutzanlage Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg **Az.: 6A-DGZ-4460** Ausführung: 01.06.2021 - 11.08.2021 Submission: 11.03.2021 – 11:00 Uhr Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabeplattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/be710f82-103c-4ee3-a6ae-517e44a3ecba Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform möglich. Papierangebote oder Angebote in email-Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenfrei.

Änderung der Bayerischen Bauordnung

Zum 1. Februar 2021 wurde die Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundlegend geändert. Diese Änderungen umfassen u. a. das in Art. 6 BayBO geregelte Abstandsflächenrecht. Dies betrifft insbesondere die Berechnung der Tiefe der Abstandsflächen (vgl. Art. 6 Abs. 4 BayBO) oder die Zulässigkeit von Grenzgaragen (vgl. Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBO). Bei allen Bauanträgen, die ab 1. Februar 2021 genehmigt werden, müssen die Abstandsflächen nach der ab 1. Februar 2021 gültigen Rechtslage berechnet und im Abstandsflächenplan entsprechend dargestellt werden.

Das Landratsamt Bamberg weist auf diese Änderungen hin und bittet die Bauherren bzw. Entwurfsverfasser um Überprüfung, ob bei den eingereichten Unterlagen bereits das neue Abstandsflächenrecht beachtet wurde. Sollten die Abstandsflächen noch nach der alten Rechtslage berechnet worden sein, muss ein neuer Abstandsflächenplan in dreifacher Ausfertigung unter Angabe des Aktenzeichens vorgelegt werden, damit die Anträge weiterbearbeitet werden können.

Das Landratsamt bittet weiterhin, in diesem Zusammenhang auch Art. 6 Abs. 5 Satz 2 BayBO zu beachten, wonach Gemeinden die Möglichkeit haben, eine Satzung zu erlassen, so dass das alte Abstandsflächenrecht weiter gilt. Bei Rückfragen steht der jeweilige Sachbearbeiter Ihres Bauantrags per E-Mail oder telefonisch gerne zur Verfügung. Den Ansprechpartner finden Sie auf Ihrer Eingangsbestätigung des Landratsamtes Bamberg.

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 10. und 24. März.

Der Energieberaterverein Franken e.V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten (produktneutral), jeweils von 12:00 bis 17:45 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Aus Gründen der Terminplanung ist die telefonische Anmeldung 0951-85 554 unbedingt erforderlich. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Digitale Terminvergabe für Führerscheinangelegenheiten

Das Landratsamt Bamberg wird die Terminvergabe für Angelegenheiten im Führerscheinbereich umstellen Es ist möglich, digital auf https://www.landkreis-bamberg.de/Führerschein-Onlineterminvereinbarung/ einen Termin zu vereinbaren. Damit haben alle Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis Bamberg ihren Haupt- bzw. Erstwohnsitz haben, die Möglichkeit, eine Terminbuchung auch außerhalb der Öffnungszeiten vorzunehmen.

Gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Pflichtumtausch (Papierführerschein in Kartenführerschein) ist dies ein weiterer Aspekt, zielorientiert und möglichst schnell den Verwaltungsvorgang zu beantragen. Die telefonische Terminvergabe wird mit der Umstellung wegfallen.

Landratsamt

Aufgrund der Corona-Pandemie erfasst das Landratsamt Bamberg zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bereits seit November die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher. Die Erfassung der Daten dient ausschließlich dem Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Um diesen Vorgang künftig unkomplizierter zu gestalten, gibt es ab sofort die Möglichkeit, sich digital zu registrieren. Dazu können Besucher des Landratsamtes bereits am Gebäudeeingang mit dem Smartphone einen QR-Code einscannen und Kontaktdaten eingeben. Nach erfolgreicher Übermittlung wird auf dem Handy ein „grünes Ticket" angezeigt, dass dann am Eingang vorgezeigt wird. Diese Lösung ist vielen bereits aus Restaurants usw. bekannt. Für Bürger, die kein Smartphone griffbereit haben, bleibt die Erfassung der Daten in Papierform bestehen.

Das Landratsamt Bamberg bittet zudem, persönliche Vorsprachen auf das Nötigste zur reduzieren. Unterlagen, Anträge usw. sind vorrangig per Post an das Landratsamt zu senden bzw. in den dortigen Briefkasten einzuwerfen. Persönliche Vorsprachen sind weiterhin nur mit Terminvereinbarung möglich. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären. Eine Ausnahme bildet die Zulassungsstelle: Seit dem 18. Januar 2021 werden nur noch Kunden mit einem online vereinbarten Termin bedient. Die Terminbuchung erfolgt direkt digital über die Homepage des Landkreises Bamberg https://www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Online/.
Zudem kann der Service „Heute gebracht - Morgen gemacht" genutzt werden. Wer die vollständigen Zulassungsunterlagen in der Infothek abgibt, kann diese am Folgetag - ohne Wartezeiten - bearbeitet, wieder abholen.

Online-Portal „Lokalhandel" unterstützt Einzelhandel

Seit Wochen sind Ladengeschäfte für Kunden geschlossen, ausgenommen Geschäfte für den täglichen Bedarf.
Seit Mitte Januar ist für die geschlossenen Geschäfte jetzt „Click und Collect" erlaubt.
Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg unterstützt daher den stationären Einzelhandel im Landkreis und stellt diesen mit seinen besonderen Angeboten in einer digitalen Karte dar. Unter www.landkreis-bamberg.de/lokalhandel können Kunden gezielt nach Onlineshops, Abhol-/Lieferservice, Anbietern von Fairtrade-Produkten oder Versandmöglichkeiten suchen. Zudem können sich Betriebe bei Interesse kostenlos mit ihren Angeboten im Lokalhandel-Portal eintragen. Hierzu muss lediglich ein kurzer Fragebogen unter http://bit.ly/Abfrage-lieferservice ausgefüllt werden.

Servicenummern im Störungsfall

Aus gegebener Veranlassung weisen wir auf folgende Servicenummern der Firma Bayernwerk hin:

Entstörungsdienst Strom:	Tel. 0941-28 00 33 66
Entstörungsdienst Gas:	Tel. 0941-28 00 33 55

Arbeiten zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke

Im März werden die Gleisbauarbeiten in den Bereichen Bahnhof Hallstadt und Bahnhof Breitengüßbach intensiv fortgesetzt. An den Lärmschutzwänden Hallstadt Mitte und Breitengüßbach erfolgen Restarbeiten. In den Bereichen Hallstadt und Breitengüßbach finden Arbeiten im Tiefbau, Oberbau und an der Oberleitung statt.
Aufgrund des überwiegend eingleisigen Streckenabschnitts zwischen Hallstadt und Unterleiterbach kommt es im Regionalverkehr zu abweichenden Fahrzeiten bzw. zum Ersatz von Regionalzügen durch Busse.
Bitte beachten Sie hierzu entsprechende Aushänge. Weitere Informationen zum Schienenersatzverkehr erhalten Sie unter bahn.de, der Reiseauskunft der Deutschen Bahn oder über die Hotline der Deutschen Bahn: 0180 6996633.
Im März finden Bauarbeiten auch an den Wochenenden statt. Wir sind bemüht, die von den Tätigkeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Eventuelle Beeinträchtigungen sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.
Witterungsbedingte Änderungen der Arbeiten sind jederzeit möglich.

Sperrpausen:
Vom 26.03.2021, 04:00 Uhr bis 29.03.2021, 04:00 Uhr erfolgt eine Totalsperrung der Bahnstrecke. Während der Sperrung finden durchgehende Arbeiten sowohl am Tag als auch in der Nacht statt. In dieser Zeit fahren keine Züge.
Zwischen dem 29.03.2021, 04:00 Uhr und dem 02.04.2021, 04:00 Uhr ist der Streckenabschnitt nur eingleisig befahrbar. Hierbei wird es zu Abweichungen im Bereich des Regionalverkehrs kommen.
Bei Fragen hinsichtlich des stattfindenden Schienenersatzverkehrs während der Sperrzeiten wenden Sie sich bitte an die Hotline der Deutschen Bahn: 0180 6996633.
Weitere Informationen zum Gesamtprojekt und zum Bauabschnitt unter https://www.vde8.de/abschnitt-hallstadt

Mikrozensus 2021

Auch im Jahr 2021 wird in Bayern - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung, bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres Haushalte von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Die Haushalte werden vorab schriftlich informiert und aufgrund der Corona-Pandemie vorerst telefonisch interviewt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet.

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 09:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst: Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages

27.02. Hubertus-Apotheke, Bamberg, Hauptsmoorstr. 56
28.02. Laurenzi-Apotheke, Bamberg, Oberer Kaulberg 7
06.03. Sonnen-Apotheke, Zapfendorf, Bamberger Str. 23
07.03. Herzog-Max-Apotheke, Bamberg, Friedrichstr. 6
13.03. Luitpold-Apotheke, Bamberg, Luitpoldstr. 33
14.03. St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55
20.03. Vitale Apotheke im Ertl, Hallstadt, Emil-Kemmer-Str. 19
21.03. Franken-Apotheke, Bamberg, Zollnerstr. 68
27.03. Apotheke an der Sinfonie, Bamberg, Graf-Stauffenberg-Platz 11
28.03. Wunderburg-Apotheke, Bamberg, Hans-Schütz-Str. 3

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333 Montags bis samstags von 14:00 bis 20:00 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 09:00 - 11:00 Uhr; Di. und Do. 17:00 - 19:00 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort" vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können. Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V. am Donnerstag, 4. März, von 08:30 bis 14:00 Uhr. Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren…

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten…

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter der Rufnummer 0951/ 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Familienstützpunkte

Familienstützpunkte verstehen sich als unkomplizierte Anlaufstellen. Mit Informationen und Angeboten möchten sie den Familienalltag leichter und angenehmer machen. Die Familienstützpunkte sind geöffnet für alle Familien der Umgebung, unabhängig vom Alter der Kinder. Familien finden hier:

- ein offenes Ohr für ihre Fragen,
- Kurse und Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Austausch und offene Elterntreffmöglichkeiten,
- Informationen und Kontaktadressen für spezielle Anliegen und vieles mehr, je nach Schwerpunktsetzung der Einrichtungen.

Familienstützpunkte im Landkreis Bamberg

- Kindergarten am Vogelberg, Bischberg (AWO)
- Kinderhaus Frensdorf (AWO)
- Kindergarten Sonnenblume, Buttenheim (Markt Buttenheim)
- Schloßkindergarten Gunzendorf (Markt Buttenheim)
- Kindergarten St. Jakobus, Königsfeld (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Anna, Priesendorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Sebastian, Reichmannsdorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Marien, Aschbach (Kath. Kirchenstiftung)
- Familienzentrum Hirschaid (Netzwerk e. V.)
- Mehrgenerationenhaus Strullendorf (ISo e. V.)

Ein starkes Team

Die Familienstützpunkte in Stadt und Landkreis Bamberg werden

- fachlich unterstützt durch die Jugendämter von Stadt und Landkreis Bamberg
- wissenschaftlich begleitet durch das Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) und
- finanziell gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Sie haben Anregungen oder Wünsche an Ihren Familienstützpunkt?

Dann nehmen Sie Kontakt auf und helfen Sie mit, das Angebot der Familienstützpunkte so zu gestalten, dass es zu Ihren Bedürfnissen passt. Adressen und Ansprechpartner finden Sie mit Klick auf die jeweilige Einrichtung (oben). Sie können sich auch an die koordinierenden Projektbeauftragten wenden: für den Landkreis Bamberg: Mario Davids, Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, Fachbereich Jugend und Familie,

Tel.: 0951/85556, E-Mail: mario.davids@lra-ba.bayern.de

Fachstelle für Demenz und Pflege

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken hat es sich zur Aufgabe gemacht, Angebote zur Unterstützung im Alltag auszubauen bzw. Kontakte bestehender Angebote an pflegebedürftige Menschen zu vermitteln. Verschiedene Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden von Wohlfahrtsverbänden, Nachbarschaftshilfen, Vereinen und anderen Trägern mit umfassend geschulten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen erbracht. Seit 1.1.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot im Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag erwachsen lassen, die sogenannte „Einzelperson nach § 82 Abs. 4 Satz 2 AVSG". Bürger/innen, die sich gerne sozial engagieren, können als Einzelperson hilfebedürftige Menschen ab Pflegegrad 1 durch Alltagsbegleitung oder hauswirtschaftliche Dienste unterstützen. Als Anerkennung für ihre Hilfe erhalten sie eine Aufwandsentschädigung, die über den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €, den jede/r Pflegebedürftige erhält, sowie über die Pflegesachleistung mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann. Dafür notwendig ist eine Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken. Die Erfassung der Registrierungsdaten erfolgt über ein Formular, das bei der Fachstelle angefordert werden kann, oder online über www.demenz-pflege-oberfranken.de.

Als Einzelhelfer tätig werden kann jede private Person ab dem 16. Lebensjahr. Ausgeschlossen sind Verwandte bis zum 2. Grad. Eine einmalige Schulung von acht Unterrichtseinheiten zur Vermittlung von Basiswissen ist Voraussetzung für die Abrechnung mit der Pflegekasse. Hiervon ausgenommen sind Personen mit bestimmten Ausbildungen, etwa im Pflegebereich.

Interessierte melden sich bitte telefonisch unter 0951/70036082 oder per Mail unter info@demenz-pflege-oberfranken.de

Pflegende Angehörige

Durch den Einsatz speziell geschulter, ehrenamtlicher Helfer können pflegende Angehörige eine große Entlastung erfahren.

Die **Fachstelle für pflegende Angehörige** vermittelt ehrenamtliche Helfer. Für die Betreuung und Begleitung erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung. Die eingesetzten Helfer benötigen zuvor eine 40-stündige Schulung. Die Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 14. April 2021. Alltagsbegleiter helfen, die Selbständigkeit und die Selbstbestimmung zu erhalten und/oder wiederzugewinnen. Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken am Landratsamt Bamberg: Ehrenamtliche Einzelhelfer/innen unterstützen Pflegebedrüftige gegen eine Aufwandsentschädigung, die mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann, als Alltagsbegleiter oder durch hauswirtschaftliche Dienste. Dazu ist eine Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken sowie eine Basisschulung von acht Unterrichtseinheiten notwendig. Die nächste Schulung findet am 27.03.2021 online statt. Tel. 0951-70036082, www.demenz-pflege-oberfranken.de

Hilfe bei Glücksspielsucht

Die Homepage zur Kampagne www.verspiel-nicht-dein-leben.de bietet Betroffenen und Angehörigen erste Informationen zum Glücksspiel und zur Sucht, einen Selbsttest und auch gleich konkrete Ansprechpartner: über eine Postleitzahlensuche kann man ganz leicht die nächste Beratungsstelle in der Nähe finden, wie z. B. die PSB, Beratung Glücksspielsucht, Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg, Tel. 0951-299 57 40.

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Helfen tut gut

Im Landkreis gibt es viel ehrenamtliches Engagement, sowohl von jungen als auch von älteren Menschen. Sei es in Sportvereinen, Kirchen, Hospizen, dem Naturschutz, als Leihgroßeltern, als Zeitzeugen. Damit neue Ideen nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern, gibt es die Stiftung „Helfen tut gut". Hier können sich Ehrenamtliche und/oder Initiativen mit ihrem Projekt für eine Förderung bis zu 3000 Euro bewerben. Besonders berücksichtigt werden hierbei innovative Hilfen von Bürgern für Bürger und nachahmenswerte Projekte.

Förderanträge können in diesem Jahr formlos **bis spätestens 15.03.2021** gestellt werden an:

„Helfen tut gut" Stiftung zur Förderung des Ehrenamtes
z.H. Renate Kühhorn, c/o Landratsamt Bamberg
Ludwigstr. 23 , 96045 Bamberg
E-Mail: renate.kuehhorn@lra-ba.bayern.de

Enthalten sollen die Anträge eine Kurzdarstellung der Projektträger, eine Projektbeschreibung mit Inhalten und Zielsetzungen, sowie einen Kostenplan.

Landkreisehrung

Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er drei Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2021 beim Landratsamt Bamberg – Fachbereich Kultur und Sport – eingereicht werden. Entsprechende Formulare erhalten Sie im Rathaus bei Frau Hatzold, Zimmer 0.6 oder bei Herrn Neubauer, Zimmer 1.7. Für weitere Informationen steht das Landratsamt mit Frau Alt (Tel. 0951-85-622) gerne zur Verfügung.

Bayer. Staatsmedaille

Es wird um Empfehlungen für die Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft gebeten. Besonderer Wert wird auf Vorschläge für Frauen gelegt.

Personen, die sich vor allem unternehmerische Verdienste erworben haben (oberfranken-/bayernweit) sowie langjährig in Verbänden, Kammern usw. (auf überregionaler Ebene) engagiert sind, könnten demnach für Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Vorschläge richten Sie bitte an Herrn Neubauer, Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, Tel. 9223-11.

Adalbert-Raps-Stiftung

Die Mikrofonds der Adalbert-Raps-Stiftung unterstützen das soziale Engagement auf kleinster Ebene.

Auch wenn soziales Engagement oftmals im Rahmen eines Ehrenamts organisiert wird, ist es doch mit Kosten verbunden. Dabei sind es besonders lokale Initiativen und Kleinprojekte, denen es an finanziellen Mitteln fehlt. Das Konzept der Mikrofonds der Adalbert-Raps-Stiftung, in dessen Mittelpunkt ein unbürokratischer Fördermittelabruf und eine damit verbundene schnelle finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements steht, ist denkbar einfach und setzt genau an diesem Punkt an: Die Fonds sind jeweils mit 5.000 Euro gefüllt und werden Stadt und/oder Landkreis zur Förderung von Kleinprojekten im Sinne der Unterstützung des sozialen Engagements, zur Stärkung der sozialen Teilhabe, zur Verfügung gestellt. Sowohl Organisationen als auch Privatpersonen ist es so im Rahmen der Förderrichtlinien möglich, zweckgebundene Mittel in Höhe von bis zu 125 Euro pro Projektantrag anzufordern. Hierfür gilt es lediglich, einen Kurzantrag auszufüllen und zum abschließenden Abruf der Projektmittel alle im Rahmen des Projekts angefallenen Ausgabenbelege beim jeweiligen Fonds-Verwalter vorzulegen.

Formlose Anträge auf Unterstützung nimmt die neue Fondsverwalterin Friederike Straub, Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Bamberg, entgegen. Siehe auch www.raps-stiftung.de.

„Demokratie leben!"

Die Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Landkreis Bamberg baut ihr Unterstützungsangebot für alle interessierten Projektumsetzer*innen aus. Eine kompakte DIN A5 Mappe bietet Antragsteller*innen einen Überblick über alle Informationen, die für eine Projektumsetzung im Rahmen von „Demokratie leben!" wichtig sind. Dadurch sind alle, die ein Projekt zur Demokratieförderung, für Gleichheit, Toleranz und Partizipation im Landkreis umsetzen wollen, gut ausgestattet.

Die Sprechstunde findet immer **dienstags von 10:00-12:00 Uhr** und von **16:00-18:00 Uhr** statt. Interessierte können sich einfach über die Webseite www.demokratie-leben-ist.de/onlinesprechstunde oder per Mail bzw. Telefon anmelden. Unser telefonisches Beratungsangebot bleibt natürlich trotzdem weiterhin erhalten.

Bereitgestellt werden diese im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!", gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Koordiniert und gestaltet wird die PfD durch die Innovative Sozialarbeit e.V. und das Bildungsbüro Landkreis Bamberg. Weitere Infos gibt es auf der Internetseite: https://demokratie-leben-ist.de/

Realschule Scheßlitz

Aufgrund der aktuellen Situation kann es in diesem Jahr leider keine Präsenzveranstaltung für alle am Übertritt interessierten Schüler(innen) und deren Erziehungsberechtigte geben.

Aus diesem Grund wird ein „Online-Infoabend" zum Übertritt in die 5. Klasse angeboten.

Dieser findet **am Mittwoch, 10. März 2021 um 19:00 Uhr** statt.

Um am Infoabend teilzunehmen müssen Sie lediglich am 10. März gegen 18:45 Uhr folgende Internetseite aufrufen: www.real-schesslitz.de. Von dort werden Sie direkt zum Infoabend weitergeleitet. Neben allgemeinen Informationen zur Anmeldung und der Schulart erhalten Sie auch einen Einblick in den Unterrichtsalltag sowie in das Schulleben an der Realschule Scheßlitz.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.real-schesslitz.de oder telefonisch (09542/772050).

Maria-Ward-Schule

Das Maria-Ward-Gymnasium und die Maria-Ward-Realschule sind kirchliche Privatschulen für Mädchen in der Trägerschaft der Erzdiözese Bamberg. **Sprachliches und Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium** und **die 6-stufige Realschule** mit den Wahlpflichtfächergruppen II (**wirtschaftlicher Zweig**) und III (IIIa **sprachlicher**, IIIb **hauswirtschaftlicher Zweig**).

Für Schülerinnen, die zum Schuljahr 2021/2022 in die 5. Jahrgangsstufe eintreten wollen, und deren Eltern finden virtuelle Informations-veranstaltungen statt am **Dienstag, 02.03.2021 um 18:00 Uhr (Gymnasium) und Mittwoch, 03.03.2021 um 18:00 Uhr (Realschule).**

An beiden Terminen stellt sich auch die Tagesschule vor.

Die Anmeldemodalitäten für diese Online-Veranstaltungen finden Sie auf den Homepages der Schulen www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de und www.maria-ward-realschule-bamberg.de.

Für ein unverbindliches Kennenlernen oder ein Beratungsgespräch steht ein Team der Maria-Ward-Schule telefonisch oder per Videocall zur Verfügung. Anmeldung über das Sekretariat am Heinrichsdamm 32a, Tel. 0951 96432300.

Eichendorff-Gymnasium

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am **Freitag, 5. März 2021 eine digitale Informationsveranstaltung (von 18:00 – 20:00 Uhr)**

Die Veranstaltungen finden in Videokonferenz-Form statt. Alle Zugangsdaten für die Videokonferenz finden Sie zeitnah auf der Homepage des Eichendorff-Gymnasiums: www.eg-bamberg.de . Hier gibt es auch vorab schon eine Fülle von Informationen speziell zum Übertritt, sowie eine Erklärung zu möglichen Schulhausführungen.

Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

Die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg lädt zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. Schüler*innen und ihre Eltern erfahren hier alles Wissenswerte zum Übertritt sowie über die Ausbildung und die pädagogischen Schwerpunkte der Schulart Wirtschaftsschule. Anmeldungen zum Übertritt sind ab 8. März 2021 persönlich, telefonisch oder online möglich.

Die Registrierung für die Informationsveranstaltung – drei Termine stehen zur Auswahl - erfolgt über unsere Homepage: **www.wirtschaftsschule-bamberg.de** (Menü: Service–Infoveranstaltung 2021) oder über den Link: **https://www.wirtschaftsschule-bamberg.de/informationveranstaltung-zum-uebertritt-an-die-graf-stauffenberg-wirtschaftsschule/.**

Die Städt. Wirtschaftsschule Bamberg vermittelt als berufsvorbereitende weiterführende Schule eine umfassende Allgemeinbildung. Zudem erhalten die Schüler*innen kaufmännische Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die gerade durch die praxisbezogene Mitarbeit in einem Übungsunternehmen einen hohen Grad an Berufsbezogenheit aufweisen.

Theresianum

Am Samstag, 03.06.2021, 10:00 Uhr, findet ein Informationstag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufenengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife" (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen. Der Tag ist als Präsenzveranstaltung geplant.

Damit unser Hygienekonzept eingehalten werden kann, ist von allen TeilnehmerInnen eine Voranmeldung bis spätestens 04.03.2021 erforderlich. Tel. 0951-95224-0 oder E-Mail sekretariat@theresianum.de. Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, wird der Informationstag virtuell stattfinden. Der hierfür nötige Einladungslink wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben.

Theresianum Bamberg, Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg, www.theresianum.de

GEMainSAM

Der Startschuss für die erste Koordinierungsstelle Bayerischer Main ist am 1. Februar 2021 gefallen. Getragen wird die Initiative, mit dem Ziel, ein starkes Netzwerk aller Anrainer am Main zu schaffen, vom Flussparadies Franken e.V. in Bamberg und der Gemeinde Knetzgau, wo das Projektmanagement angesiedelt ist.

Die Koordinierungsstelle, die perspektivisch für den gesamten Main auch außerhalb Bayerns zuständig sein wird, konzipiert und begleitet sämtliche Aktionen der vorerst 200 Mainanrainer im Bereich der Umweltbildung, Tourismus, Wasser-/Wirtschaft und Ökologie. Entlang der 527 bayerischen Flusskilometer leben in 11 Landkreisen und fünf kreisfreien Städten rund 2,5 Millionen Menschen, für die der Main Heimat und Identität bedeutet. Die Städte und Gemeinden am Fluss sehen sich bei jedem Vorhaben konfrontiert mit energie- und wasserwirtschaftlichen, logistischen, touristischen und ökologischen Anforderungen. Die Koordinierungsstelle kann ihnen diese Aufgaben zwar nicht abnehmen, aber sie kann für eine bessere Vernetzung und Rücksichtnahme untereinander sorgen. Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Lebenshilfe Bamberg

Bisher finden Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg kaum geeignete Möglichkeiten und Räumlichkeiten, um künstlerisch tätig zu sein. Dank der LEADER-Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums, bietet das Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg nun Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg die Möglichkeit, künstlerisch aktiv zu werden.

Das künstlerische Projekt ist im barrierefreien Kulturzentrum „KUFA - Kultur für Alle" der Lebenshilfe Bamberg in der Ohmstraße 3 angesiedelt.

Das LEADER-Projekt stellt interessierten Menschen mit Behinderung nicht nur die Räumlichkeiten und Materialien, sondern vor allem professionelle künstlerische Assistenz zur Seite. Im Rahmen der kulturellen Bildung versteht sich das LEADER- Projekt als Möglichkeit zur Persönlichkeitsbildung und zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Der Projektzeitraum läuft vom 01.01.2021 bis 31.12.2022. Durch ein umfassendes Hygienekonzept können glücklicherweise schon jetzt Menschen mit Behinderung aus den Lebenshilfe-Wohnheimen des Landkreises in

geschlossenen Kleinstgruppen an künstlerischen Angeboten teilhaben. Sobald es die Corona-Pandemie erlaubt und künstlerisches Arbeiten in einer Gruppe wieder möglich ist, werden die Kurse öffentlich ausgeschrieben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderung aus dem Landkreis Bamberg können sich auch schon jetzt beim „Atelier Lebenskunst" informieren und anmelden.

KUFA-Kultur für Alle, Atelier Lebenskunst, Ohmstr 3, 96050 Bamberg, Tel.: 0951-18972105.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bamberg

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (HPAI); Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), *bei Nr. 2*: § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), *bei Nr. 3*: Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende:

Allgemeinverfügung

1. Alle privaten und gewerblichen Halter von Geflügel im Landkreis Bamberg bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
   a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen
   b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
   c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
   d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von§ 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
   e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
      aa) in mehreren Ställen oder
      bb) von mehreren Betrieben gemeinsam
      benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
   f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
   g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
   h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
3. Für Wildvögel im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 29. Januar 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt - bislang - vier Fälle von HPAI bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden. Des Weiteren wurde am 29. Januar 2021 ein Fall von HPAI bei einer kleinen Hühnerhaltung amtlich bestätigt. Aus diesem Grund wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jede Kreisverwaltungsbehörde angewiesen, Biosicherungsmaßnahmen für Klein- und Hobbygeflügelhaltungen, für die die strikten Biosicherungsanforderungen für Großgeflügelbestände (>1000) derzeit noch nicht gelten, anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 7. Januar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung, die generell erst für Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel gelten, auf Grundlage des § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 der Verfügung genannten Maßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2 des Tenors

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der ViehVerkV i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung. Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 TierGesG kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 der Verfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Begründung Nr. 3 des Tenors

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG), da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln so weit wie möglich zu vermeiden ist es aus fachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots" dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen.

Begründung Nr. 4 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 5 des Tenors

Die Kostenentscheidung in Nr. 5 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 6 des Tenors

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift
   Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

   Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
   Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
   Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll

einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 2. Februar 2021

(Siegel des Landratsamtes Bamberg)

Gez. Dr. Juntunen

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald
Revierleiter Jörg Dettloff
Tel. 0951-86 87 2142 oder 0160-88 311 31
Corona-bedingt sind zur Zeit Sprechstunden mit persönlichem Kontakt nicht möglich.
Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Geschäftszeiten:	Dienstags	09:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstags	15:00 – 17:00 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz
Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach
Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Breitengüßbach
Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55
E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de
Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder
Verlag und techn. Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
Herr Christian Zenk
Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten
Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen. Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Schule

Mittelschule Baunach

Anmeldungen für den M-Zug der Mittelschule Baunach sind in der Woche nach dem Zwischenzeugnis, also in diesem Schuljahr nach dem 5. März, möglich. Ein Anmeldeformular mit den genauen Informationen ist im Formularcenter zu finden. Die genauen Informationen zu den Übertrittbedingungen können die Eltern jederzeit auf der Schulhomepage www.schulebaunach.de nachlesen.

Re-Start im Präsenzbetrieb

an der Breitengüßbacher Schule wird akribisch vorbereitet

Grund- und Mittelschule Breitengüßbach ist optimal für den Präsenzunterricht in Pandemiezeiten gerüstet

Bereits im Dezember 2020 wurde die Grund- und Mittelschule Breitengüßbach durch den Sachaufwandsträger optimal für den Präsenzunterricht in diesen schwierigen Pandemiezeiten ausgestattet.

Dies erleichterte nun in der Re-Start-Phase den Umgang mit den politisch vorgegebenen Unterrichtsmodellen im Präsenzbetrieb.

Unterstützt durch Fördermittel des Freistaates Bayern wurden für alle Räumlichkeiten CO2-Monitore mit Datenlogger-Funktion angeschafft. Neben dem CO2-Gehalt misst das Gerät die Temperatur und Luftfeuchtigkeit der Umgebung. Das Display zeigt den aktuellen CO2-Gehalt sowie eine Grafik mit Vergangenheitswerten und den dazugehörigen Maximal- und Minimalwerten an. Eine farbige Ampelanzeige erlaubt das Interpretieren der CO2-Werte auf einen Blick und wechselt je nach Luftqualität und Einstellung der Grenzwerte von Grün über Gelb zu Rot. Wenn ein festgelegter Höchstwert überschritten wird, warnt zusätzlich ein akustisches Signal vor einer zu hohen CO2-Konzentration in den Klassenräumen. Die handlichen Monitore werden dabei ausschließlich von den Lehrkräften überwacht und lenken die Schüler dabei nicht unnötig vom Unterricht ab.

Zusätzlich wurden mobile Hochleistungslüftungsgeräte in Klassenräumen installiert. Durch den Einsatz der modernsten Technologie verfügen die eingesetzten Luftreiniger über eine hohe Luftreinigungskapazität (bis zu 1.500 m³) mit energiesparenden EC-Lüftern und Ionisatoren. Dadurch liefern sie auch an den großvolumigen Standorten und in Räumen mit dichtem Personenaufkommen in der Schule ein hervorragendes Luftreinigungsergebnis. Darüber hinaus verfügen die Luftreiniger über die größte HEPA-Filteroberfläche ihrer Klasse. Der G4-Klasse-Vorfilter filtert im ersten Stadium die groben Partikel. In der Folge werden Schadstoffe wie VOC, Formaldeyhd und Gerüche mit einem Aktivkohlefilter gefiltert. Der HEPA-Filter (H14) beseitigt die Feinstpartikel aus der Raumluft.

Die Schulleitung zeigt sich zusammen mit dem Sachaufwandsträger der großen Verantwortung gegenüber Lehrkräften, Betreuungspersonal und allen Breitengüßbachern und Kemmernern Schülern bewusst, den so wichtigen Präsenzunterricht in der Grund- und Mittelschule Breitengüßbach unter den bestmöglichen Hygienebedingungen nicht nur im Notbetrieb wieder zu ermöglichen.

„Gemeinsam mehr erreichen!“

Mit einer Spende an den Förderverein unterstützten im vergangenen Jahr viele Privatpersonen und Familien Projekte, die wir gemeinsam mit der Schulfamilie bereits begonnen haben oder planen. Hierfür bedanken wir uns an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich! Gleichzeitig hatte der Förderverein der Schule eine Verlosung attraktiver Preise mit der Spendenaktion im Winter 2020/2021 verbunden. Die drei Hauptpreise, unter anderem ein Tablet-Computer sowie Gutscheine für eine örtliche Bäckerei, wurden in der Grund- und Mittelschule von der Fachlehrerin Frau Römmelt in Beisein der Verantwortlichen der Schulleitung und des Fördervereins im Losverfahren gezogen und inzwischen an die glücklichen Gewinner ausgegeben.

Wir gratulieren den Gewinnern und appellieren an alle anderen, auch Teil unseres Projektes „Gemeinsam mehr erreichen!“ zu werden!

Gemeindebücherei

„Einen Frankenkrimi bitte“ - Call & Collect

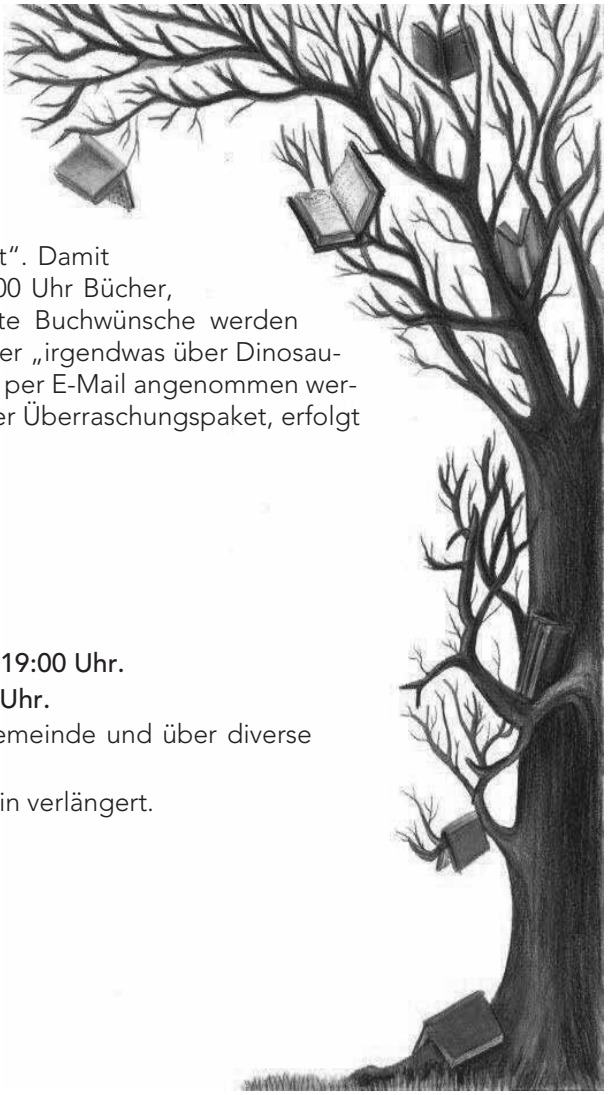

Auch in der Gemeindebücherei gibt es „Call & Collect“. Damit könnt ihr telefonisch montags immer zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr Bücher, Spiele und weitere Medien in der Bücherei bestellen – konkrete Buchwünsche werden genauso gerne erfüllt, wie der Wunsch nach einem neuen Krimi oder „irgendwas über Dinosaurier“. Zusätzlich können Bestellungen auch bis Mittwoch, 12:00 Uhr, per E-Mail angenommen werden. Die Rückgabe und Abholung der Bücher, ob Wunschbuch oder Überraschungspaket, erfolgt – natürlich kontaktlos – freitags zwischen 16:00 Uhr und 17:30 Uhr.

Euer Team von der Gemeindebücherei Breitengüßbach

Gemeindebücherei Breitengüßbach
Schulstr. 12, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544/ 98 32 76
E-Mail-Adresse: buecherei@breitenguessbach.de
Medien telefonisch bestellen immer montags zwischen 17:00 und 19:00 Uhr.
Rückgabe und Ausgabe immer freitags zwischen 16:00 und 17:30 Uhr.

Wir informieren Sie/euch rechtzeitig über die Internetseite der Gemeinde und über diverse Aushänge, sobald wir wieder öffnen dürfen.

Ihre/eure ausgeliehenen Medien werden selbstverständlich weiterhin verlängert.

Trotz Corona!
Unser Jahresergebnis 2020:
15.731 Medien
19.637 Entleihungen
437 aktive Leser
9.163 Besucher in der Bücherei
450 Besucher bei Veranstaltungen außerhalb der Bücherei
20 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen
1.159 ehrenamtliche Stunden

Nachrichten aus der Gemeinde

ZAM helfen

Liebe Bürger*innen des Gemeindegebietes Breitengüßbach,

wir weisen Sie auf die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe ZAM vollkommen unbürokratisch und flexibel nutzen zu können, hin.

Gerade in den Zeiten des **Corona-Virus**, in der insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren und Personen mit Vorerkrankungen ihre sozialen Kontakte stark reduzieren sollen, können die Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe ZAM Sie bei **alltäglichen Erledigungen** (Einkäufe, Postgänge, Abholung von Medikamenten etc.) unterstützen.

Melden Sie sich bitte telefonisch bei einer der untenstehenden Ansprechpartnerinnen oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote koordinieren können.

Gerne können Sie sich auch über diese Wege bei uns melden, wenn Sie Unterstützung anbieten möchten.

Ansprechpartnerinnen:
Julia Barnickel, Tel. 985958

Nicole Fuchs, Tel. 986708
Dagmar Riegler, Tel. 988980

Mail-Adresse:
zam-helfen@gmx.de

VHS Bamberg Land 2021 Breitengüßbach
VHS und Gesunde Kommune

Die VHS Breitengüßbach bietet Ihnen ein breit gefächertes Angebot für Gesundheit, Kreativität und Genuss.

Sanftes Rückenyoga	Ab 12.04.2021	ab 17:00 Uhr
Yoga Mittelstufe	Ab 12.04.2021	ab 18:00 Uhr
Innere Balance durch Meditation	Ab 15.04.2021	ab 18:00 Uhr
High Intensy Intervall Training (HIIT)	Ab 15.04.2021	ab 17:30 Uhr
Nordic Walking	Ab 14.04.2021	ab 16:30 Uhr
Italienisch	Ab 12.04.2021	ab 18:00 Uhr
Kochen mit dem Thermomix	Am 29.04.2021	ab 18:30 Uhr
Wildkräuterexkursion	Am 13.06.2021	ab 18:00 Uhr
Aikido für Kinder Kurs 1	Ab 12:04:2021	ab 15:00 Uhr
Aikido für Kinder Kurs 2	Ab 16:04:2021	ab 14:30 Uhr
Wirbelsäulengymnastik Kurs 1	Ab 13:04:2021	ab 17:30 Uhr
Wirbelsäulengymnastik Kurs 2	Ab 13-04:2021	ab 18:30 Uhr

Bitte beachten: Im folgenden Semester muss sich jeder über das Internet oder schriftlich mit dem VHS - Formular anmelden.

Informationen zu den Kursen:

Joachim Trompeter, 96149 Breitengüßbach Lindenstr. 2 F

joachim.trompeter@gmx.de Tel. 09544 – 9871292

Buchungen ab 22:03:2021 unter: www.vhs-bamberg-land.de

Güßbacher Gemeinschaftsgarten

Gemeinsam gärtnern?

Wir suchen Gärtner*innen für unseren

Güßbacher Gemeinschaftsgarten.

Breitengüßbacher*innen mit einem grünen Daumen, Jung und Alt,
Alteingesessene wie Zugezogene, Einzelpersonen und Familien.

Alle können mitmachen, die Lust haben ...
... den Gemeinschaftsgarten mitzugestalten.
... gemeinschaftlich zu pflanzen, zu pflegen und zu ernten.
... sich mit anderen Beteiligten, auch über das Gärtnern hinaus, auszutauschen.

Um die Planungen für einen Gemeinschaftsgarten in Breitengüßbach weiter voranzutreiben, benötigt die Gemeinde Breitengüßbach Rückmeldungen von interessierten Bürger*innen an diesem Projekt.
Bitte füllen Sie das unten angefügte Formular bis Mittwoch, den 31.03.2021, aus und werfen Sie dieses in den Briefkasten des Rathauses. Gerne können Sie auch Ihre Rückmeldung elektronisch unter der E-Mail-Adresse k.neppig@breitenguessbach.de übermitteln.
So können wir Sie kontaktieren, wenn die nächsten Planungsschritte gemacht werden und ein erstes Kennenlernen der potentiellen Gärtner*innen möglich sein wird.

Ich interessiere mich für eine Teilnahme am Projekt „Güßbacher Gemeinschaftsgarten“ und möchte über weitere Planungsschritte des „Güßbacher Gemeinschaftsgartens“ informiert sowie zu Veranstaltungen des Gemeinschaftsgartens eingeladen werden.

_____ ☐ ☐

Name, Vorname Einzelperson Familie

_____

Anschrift

_____

Telefon

_____

E-Mail

Unser Ort. Unsere Zukunft.

Die Planungen für die Neugestaltung der Ortsmitte laufen auf Hochtouren

Ein Gespräch mit Norman Harzer vom Planungsbüro GRIEGER HARZER

Der Wettbewerb zur Neugestaltung der Ortsmitte wurde Mitte 2019 durchgeführt. Gewonnen hat das Berliner Büro GRIEGER HARZER. Seit nunmehr einem Jahr arbeitet das Team von GRIEGER HARZER an den Plänen für die Aufwertung der öffentlichen Räume (Straßen und Plätze) im Umfeld des Rathauses und der Kirche. Noch sieht man keine Bagger, Kräne oder Walzen, denn Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich haben in der Regel eine längere Vorlaufphase. Wir wollten vom Büro für Landschaftsarchitektur GRIEGER HARZER wissen, wie die Planungen laufen und wann die Baumaßnahme losgeht. Für das Gespräch stand uns Herr Norman Harzer zur Verfügung, bei dem wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Herr Harzer, wie weit sind die Planungen?

Die Vorplanung ist abgeschlossen, der Entwurf wird am 3. März im Gemeinderat vorgestellt. Danach geht es mit der Genehmigungsphase weiter.

Wie sieht die Zeitschiene momentan aus? Wann wird es mit der Baumaßnahme losgehen?

Die nächste größere Hürde, die zu nehmen ist, ist die Genehmigung der Planung durch das Wasserwirtschaftsamt. Das Ingenieurbüro Gaul hat alles vorab berechnet und das muss jetzt noch geprüft werden. Wie lange diese Prüfung dauert, ist im Moment schwer abzuschätzen. Die aktuelle Zeitplanung sieht den Beginn der Bauphase für Herbst 2021 vor.

Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit an diesem Projekt am besten?

Für einen einzelnen Aspekt könnte ich mich gar nicht entscheiden. Wir haben einen ganzen Blumenstrauß an Maßnahmen und es ist sehr schön zu wissen, dass sie alle diesen Ort sehr zum Positiven verändern werden. Dieser Platz in Breitengüßbach wird stark aufgewertet, es wird schöne, neue Aufenthaltsmöglichkeiten geben. Diese Transformation finde ich faszinierend.

Was sind die größten Herausforderungen bei der Planung?

Die technische Umsetzung der Bachfreilegung ist mit vielfältigen Anforderungen verbunden. Zum Beispiel muss sichergestellt werden, dass auch während der Baumaßnahme der Abfluss des Güßbachs immer gewährleistet wird, dass auch mögliche Hochwässer schadensfrei abgeleitet werden können. Es gibt vieles, was für die Umsetzungsphase mit bedacht werden muss.

Ist immer noch ein „Rübenspielplatz" geplant?

Na klar. Momentan suchen wir nach der passenden Materialität. Es sollen natürliche Materialien sein, gleichzeitig gibt es Anforderungen, was den Pflegeaufwand und die Beständigkeit betrifft. Hier braucht es gerade viel Kreativität.

Wie ist es für Sie, für die Gemeinde Breitengüßbach zu arbeiten von Berlin aus?

Breitengüßbach ist durch die ICE-Verbindung Berlin-Bamberg für uns unglaublich gut zu erreichen.

Für eine Zugfahrt nach Breitengüßbach brauche ich genauso lange wie für eine Autofahrt zu einem Projekt in Brandenburg. Das ist genial. Einschränkend waren in den zurückliegenden Monaten eher die Kontaktauflagen. Wir haben weniger persönliche Treffen gehabt, als ursprünglich geplant, das ist etwas schade.

Was noch toll ist an der Arbeit in Breitengüßbach: jedes Mal, wenn ich hier bin, nehme ich ein leckeres Brot von einem Breitengüßbacher Bäcker mit. Diese Brot-Qualitäten haben wir in Berlin nicht.

Edith Obrusnik, Architektin u. Stadtplanerin, Kommunales Projektmanagement Breitengüßbach

Sprechstunden jeden ersten Do./Monat, 15:00 – 17:00 h im b-Treff Zentrum 2, Terminvereinbarung unter 0951 297 2662; oder info@architekturbuero-obrusnik.de;

Kirche

Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Do	von 09:00 – 12:00 Uhr
Fr	von 15:30 – 18:30 Uhr

Gottesdienste

Di	02.03.	Kem	18:00 Uhr	Fastenandacht
		Uod	19:00 Uhr	Amt
Mi	03.03.	Kem	14:30 Uhr	Senioren-GD mit „Kemmärä Kuckuck"
		Hgb	18:00 Uhr	RK
Do	04.03.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19:00 Uhr	Amt
Fr	05.03.	Kem	17:00 Uhr	Andacht zum Weltgebetstag der Frauen
		Kem	18:00 Uhr	Herz-Jesu-RK
Sa	06.03.	Kem	17:30 Uhr	VAM
		Zück	19:00 Uhr	VAM
So	07.03.	Hgb	08:30 Uhr	Amt
		Sass	08:30 Uhr	Amt
		Bgb	10:15 Uhr	Amt
		Bgb	19:00 Uhr	Amt
Di	09.03.	Kem	18:00 Uhr	Kreuzweg
		Uod	19:00 Uhr	Amt

Mi	10.03.	Kem	18:00 Uhr	Amt
Do	11.03.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19:00 Uhr	Amt
Fr	12.03.	Bgb	18:00 Uhr	Kreuzweg (KDFB)
		Kem	18:00 Uhr	Fatima-RK
		Zück	18:00 Uhr	Amt
		Zück	19:00 Uhr	Kreuzweg
Sa	13.03.	Kem	17:30 Uhr	VAM
		Uod	19:00 Uhr	VAM
So	14.03.	Hgb	08:30 Uhr	Amt
		Sass	08:30 Uhr	Amt
		Bgb	10:15 Uhr	Amt
		Bgb	19:00 Uhr	Jugendkreuzweg
Di	16.03.	Kem	18:00 Uhr	Fastenandacht
		Uod	19:00 Uhr	Kreuzweg
Mi	17.03.	Kem	18:00 Uhr	Amt
Do	18.03.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19:00 Uhr	Amt
Fr	19.03.	Bgb	18:00 Uhr	Kreuzweg
		Kem	18:00 Uhr	Kreuzweg
Sa	20.03.	Kem	17:30 Uhr	VAM
		Zück	19:00 Uhr	VAM
So	21.03.	Hgb	08:30 Uhr	Amt
		Sass	08:30 Uhr	Amt
		Bgb	10:15 Uhr	Familiengottesdienst
		Kem	17:00 Uhr	Buß-GD
		Bgb	19:00 Uhr	Amt
Di	23.03.	Kem	18:00 Uhr	Fastenandacht
		Uod	19:00 Uhr	Amt
Mi	24.03.	Kem	18:00 Uhr	Amt
Do	25.03.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19:00 Uhr	Amt
Fr	26.03.	Bgb	18:00 Uhr	Buß-GD
		Kem	18:00 Uhr	Amt
		Hgb	19:00 Uhr	Kreuzweg
		Zück	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Sa	27.03.	Kem	17:30 Uhr	VAM
		Zück	17:30 Uhr	VAM
		Uod	19:00 Uhr	VAM
So	28.03.	Hgb	08:30 Uhr	Amt
Palmsonntag		Sass	08:30 Uhr	Amt
		Bgb	10:15 Uhr	Amt
		Bgb	19:00 Uhr	Amt
Di	30.03.	Kem	18:00 Uhr	Ölbergandacht
Mi	31.03.	Kem	18:00 Uhr	Fränkische Passion

Amt = Eucharistiefeier GD = Gottesdienst
VAM = Vorabendmesse RK = Rosenkranz
WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung

Krankenkommunion

Freitag, 05.03.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Caritas - Frühjahrssammlung

Kirchenkollekte - Samstag/Sonntag, 06./07.03.

Caritas unterstützt viele Projekte - vor Ort und in unserer Erzdiözese.

Spendenkonto bei der VR Bank Bamberg-Forchheim eG
IBAN DE18 7639 1000 0007 1144 94
Recht herzlichen Dank für Ihre Spenden.

Kreuzwegandacht

Freitag, 12.03., 18:00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach, besonders gestaltet vom Katholischen Frauenbund

Jugendkreuzweg

Sonntag, 14.03., 19:00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach.

Familiengottesdienst zum Misereor-Sonntag

Sonntag, 21.03., 10:15 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach.

Bußgottesdienste

Wir laden herzlich zu den Bußgottesdiensten in der Fastenzeit ein.

Bußgottesdienst in **Ebing,**
Dienstag, 09.03., 18:30 Uhr
Bußgottesdienst in **Kemmern**,
Sonntag, 21.03., 17:00 Uhr
Bußgottesdienst in **Breitengüßbach,**
Freitag, 26.03., 18:00 Uhr

Palmsonntag

Sonntag, 28.03., 10:15 Uhr. Die Palmweihe und die Prozession finden in diesem Jahr in der Kirche statt.

Es werden voraussichtlich wieder Palmbüschel gegen Spenden angeboten.

Fränkische Passion mit „Kemmärä Kuckuck"

Mittwoch, 31.03., 18:00 Uhr, Pfarrkirche Kemmern.

Andacht, Musik, Gesang und Texte vom Abendmahl bis zur Kreuzigung. Eine vorherige namentliche Anmeldung bei Hans-Dieter Ruß (Tel.: 09544/6622 oder hdwruss@t-online.de) ist zwingend erforderlich.

Herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spenden

Adveniat Breitengüßbach	1.436,83 €
Adveniat Hohengüßbach	466,10 €
Adveniat Sassendorf	294,00€
Adveniat Kemmern	6.012,00 €
Krippenopfer der Kinder in Breitengüßbach	174,44 €
Krippenopfer der Kinder in Sassendorf	78,29 €
Krippenopfer der Kinder In Hohengüßbach	33,24 €
Krippenopfer der Kinder in Kemmern	28,33 €
Sternsinger Breitengüßbach	4.738,14 €
Sternsinger Zückshut	632,90 €
Sternsinger Unteroberndorf	245,40 €
Sternsinger Hohengüßbach	561,00 €
Sternsinger Sassendorf	310,00 €
Sternsinger Kemmern	8.332,00 €
Afrikakollekte Breitengüßbach	123,00 €
Afrikakollekte Sassendorf	100,00 €
Afrikakollekte Hohengüßbach	65,50 €
Afrikakollekte Kemmern	55,00 €

Statistik für das Jahr 2020
Breitengüßbach:
21 Taufen, 2 Trauungen, 26 Beerdigungen,
40 Kirchenaustritte
Hohengüßbach/Sassendorf:
6 Taufen, 1 Trauung, 4 Beerdigungen,
Kemmern:
11 Taufen, 19 Beerdigungen,
24 Kirchenaustritte

Jubelkommunion 2020 und 2021
Auch heuer ist es schwierig, die Jubelkommunion am gewohnten Termin zu feiern. Aus diesem Grund hat der Pfarrgemeinderat entschieden, die Jubelkommunion in diesem Jahr auf einen Sonntag in den Herbst zu verschieben. Wir feiern diese voraussichtlich am Sonntag, 19. September 2021. Eingeladen werden die Jahrgänge des vergangenen und des aktuellen Jahres. Ob wir einen gemeinsamen Gottesdienst oder zwei hintereinander feiern müssen, werden wir im Sommer im Blick auf die dann geltenden Auflagen entscheiden.

Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Die Veranstaltungshinweise der Evang. Johanneskirche können in diesen Zeiten nur voraussichtlich sein. Wir bitten Sie herzlich, sich aktuell auf der Homepage zu informieren: www.johanneskirche-hallstadt.de. Hier finden Sie darüber hinaus auch Manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen…

7. März	10:00 Uhr: Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche zur Predigtreihe „Gegenstände in der Passionsgeschichte“: Die Würfel; Pfr. Schlechtweg
14. März	10:00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche zur Predigtreihe „Gegenstände in der Passionsgeschichte“: Das Kohlenfeuer; Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
21. März	10:00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche zur Predigtreihe „Gegenstände in der Passionsgeschichte“: Der Schwamm; Pfr. Schlechtweg 11:15 Uhr Johannes um Elf - der Gottesdienst für Klein und Groß in der Evangelischen Johanneskirche
27. März	14:00 Uhr Taufgottesdienst in der Evangelischen Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg
28. März	10:00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche zur Predigtreihe „Gegenstände in der Passionsgeschichte“: Das Schild am Kreuz; Prädikantin Freund

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951/71575.
Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

Kontakt: Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt, Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg, Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575, mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

Johanneskirche macht Fotoaktion:
Es ist schon ein Kreuz
Wenn etwas schwer auszuhalten ist, dann sagen wir: Es ist schon ein Kreuz. Mag sein, dass Ihnen diese Worte zur Zeit oft einmal über die Lippen gehen. Wenn wir so reden, bringen wir - vielleicht unbewusst - unser Kreuz in Verbindung mit einem anderen Kreuz, dem Kreuz in unseren Kirchen oder an den Feldrändern. Sie sind ein Zeichen: Wo etwas „ein Kreuz ist“, da ist Gott nah. Seine Nähe schenkt Trost. Neue Kraft wächst. Das Kreuz wird Zeichen verwandelten Lebens.
Wir laden Sie ein, in der Passionszeit einmal genauer hin zu schauen. So verborgen wie das neue Leben, so verborgen sind auch manchmal die Kreuze in unserem Alltag. Sie sind anders als in den Kirchen oder auf den Gipfeln der Berge - nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Aber sie sind da - mitten im Alltag! Wer sich auf die Suche macht, den Blick dafür schärft, der kann sie finden - in der Natur, auf der Steinmauer, am Wegesrand, im Muster auf dem Teppich, auf dem Esstisch, im Wohnzimmer… Ungewöhnliche Kreuze lassen sich da beim zweiten oder dritten Hinschauen entdecken.
Wenn Sie so ein Kreuz finden, dann machen Sie doch ein Foto und schicken Sie es an: Evang.-Luth. Pfarramt Hallstadt, Johannesstraße 4, 96193 Hallstadt oder per Mail an pfarramt.hallstadt@elkb.de
Im Schaukasten und auf der Homepage entsteht dann hoffentlich eine kleine Ausstellung.

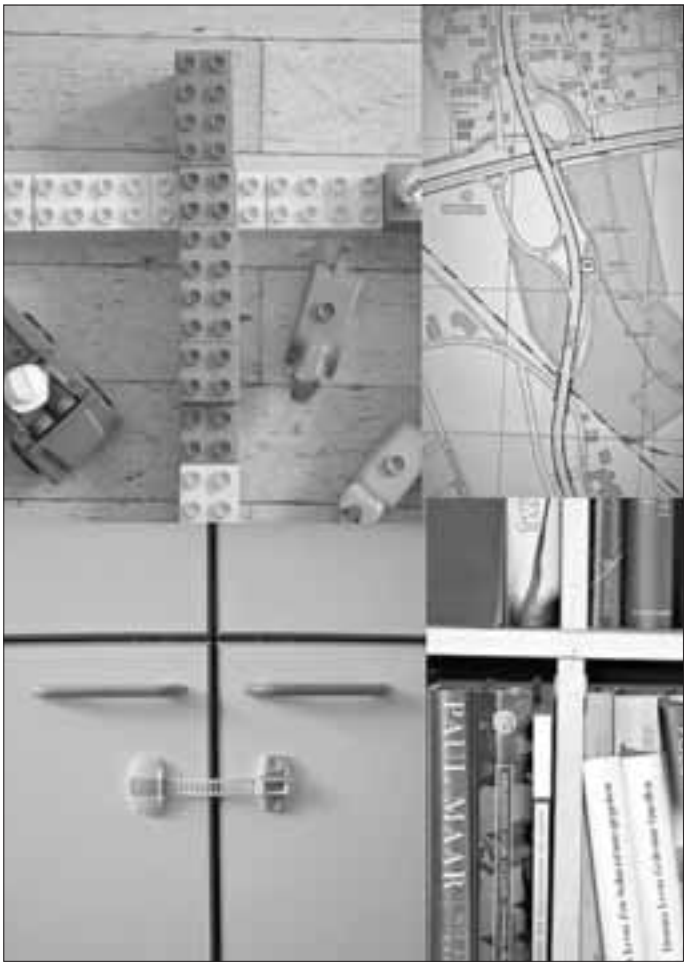

Jugend

Offene Jugendarbeit Breitengüßbach

Achtung: Aufgrund der aktuellen Situation können die Treffs und Aktionen bis auf weiteres nicht stattfinden.
Das ist sehr schade, aber dennoch erforderlich, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und um alle Menschen zu schützen. Wir hoffen auf euer Verständnis.
*** Alternativ gibt es viele Aktionen online über unseren Facebook- und Instagramaccount oder WhatsApp. ***
Schaut doch einfach mal vorbei, scannt den QR-Code oder schreibt uns an, dann können wir euch in entsprechende Gruppen aufnehmen. Bleibt gesund!

Ganz einfach, ohne Anmeldung oder Herunterladen einer App kannst du unter: https://www.guggst-du.jetzt/b/van-hsq-y0t-u8x daran teilnehmen. Egal, ob Laptop, Handy, Tablet oder Computer …
Es gibt jede Woche ein anderes Angebot für Kinder ab 6 Jahren. Solltet ihr dafür Materialien benötigen, geben wir euch das über WhatsApp und die anderen Socialmedia Kanäle rechtzeitig bekannt.
Seid dabei! Wir freuen uns auf Euch.

jamguessbach
Jam Breitengüßbach AL
0172 6189741
anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Ganz einfach, ohne Anmeldung oder Herunterladen einer App kannst du unter: https://www.guggst-du.jetzt/b/van-jji-j1b-ibw
daran teilnehmen. Egal, ob Laptop, Handy, Tablet oder Computer …
Wir können gemeinsam quatschen, chillen und gemeinsam zocken. (z.B. Among Us, Roblox, Emoji erraten, …) Je nachdem worauf ihr Lust habt.

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,
wir möchten euch gerne unsere Unterstützung beim Homeschooling anbieten!
Gerne könnt ihr uns anrufen und wir vereinbaren einen Termin (gerne auch regelmäßig), bei dem wir gemeinsam Hausaufgaben erledigen oder auch üben können.
Meldet euch einfach bei uns, falls ihr Fragen habt.

SAVE THE DATES:
Nächstes Online Jugendforum
am 05.03.2021 um 19:00 Uhr

Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim online Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet! Melde dich einfach bei uns.
Das Jugendforum ist online!

Instagram:
https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/

- ZELTLAGERTERMIN 01.08.2021 – 06.08.2021 -
Anna-Lena Lörtzing (Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)
Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)
E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Vereine

Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen staatlichen Vorschriften ist es uns weiterhin nicht erlaubt, Chorproben durchzuführen. Bleibt gesund!!

Obst- und Gartenbauverein Breitengüßbach

Einladung

zu einem **Obstbaumschnittkurs** am Samstag, 13. März 2021.

Treffpunkt: Gemeindeturnhalle, Zentrum 1 um 09:00 Uhr.

Verbindliche Anmeldung mit Telefonnummer bei Gertrud Schulz, Tel. 1575.

Referent: Kreisfachberater Rendel vom Landratsamt Bamberg. (Unter Vorbehalt wegen Corona).

26. März: **Binden des Osterbrunnens** im Bauhof der Gemeinde Breitengüßbach, 09:00 Uhr

27. März: **Aufstellen des Osterbrunnens** an der Kirche, 09:00 Uhr

Helfer sind herzlich willkommen (unter Vorbehalt wegen Corona).

Das Vorstandsteam

Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Die geplanten März-Termine können wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Falls sich eine Änderung ergibt, wird es in der Tagespresse bekanntgegeben.

Bleiben Sie gesund!

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft 1965 e.V.

Absage Oster-, Ostergaudi- und Ortsvereinsschießen

Aufgrund der immer noch aktuellen Lage (Coronavirus) sind wir gezwungen, unser traditionelles Osterschießen / Ostereiergaudischießen sowie das Ortsvereinsschießen zu unserem Schützenfest 2021 abzusagen.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis und freuen uns, Sie bald wieder in unserem Schützenhaus zu zukünftigen Schießen begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

Veranstaltungen

Die Ge(h)meinsame Runde

Landkreis Bamberg
Gesunde Kommune
Breitengüßbach

Mehr Bewegung für ältere Menschen im Alltag

- wir laden Sie ein zu unseren begleiteten Spaziergängen!

Leben heißt sich bewegen. Spaziergänge verbessern nicht nur die körperliche Fitness, sondern halten auch den Geist auf Trab.

Freitag, 12. und 26. März

Treffpunkt: Parkplatz Hans-Jung-Halle

Wann: 14:00 Uhr, Dauer ca. 30-45 Minuten, Wegstrecke ca. 1,6 km

Keine Anmeldung erforderlich/keine Verpflichtung/ Schnupperangebot!

Ehrenamtliche Begleiter sind herzlich willkommen.

Die Spaziergänge finden statt, falls es die zu diesen Zeiten geltenden Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zulassen.

Kontakt: Eleonore und Werner Hölzlein, Tel. 09544-7221 und Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0.

VHS Bamberg-Land

Mehr als 50 Onlinekurse sind momentan auf der Homepage buchbar, hier eine kleine Auswahl:

Xpert Business Webinarreihe

z.B. Finanzbuchführung oder Personalwirtschaft

ab Dienstag, 2. März, 20x, jeweils 250 €

Italienisch kompakt

Samstag, 6. März, 1x, 30,80 €

„Green Deal"

Vortrag mit Prof. Hans-Werner Sinn

Freitag, 12. März, 19:30 Uhr, ohne Gebühr

Finance Monday: ETFs für Fortgeschrittene

15. März, 19:00 Uhr, ohne Gebühr

Alle Kurse und weitere Infos unter:

www.vhs-bamberg-land.de

Das vhs-Büro ist derzeit telefonisch und per E-Mail zu erreichen:

Tel. 0951 85760, info@vhs-bamberg-land.de

CariThek

Online-Lehrgänge zu Weiterbildungen und Konferenzen in Zoom.

Es wird erklärt, wie man Meetings plant, Einladungen erstellt und die Treffen startet. Sie bekommen einen Einblick in die Oberfläche, die Bedienelemente und Interaktionsmöglichkeiten, wie zum Beispiel den Chat oder das Freigeben von Bildschirmen und Inhalten durch den Gastgeber oder die Besucher/innen. Sie erlernen den Nutzen von Gruppenräumen, den sogenannten Breakout Rooms, und wissen am Ende des Lehrgangs, wie Sie Umfragen erstellen und durchführen.

Außerdem erfahren Sie, wie Sie eine Besprechung oder einen Lehrgang mit hilfreichen Kommunikationstechniken souverän moderieren und die Aufmerksamkeit der Teilnehmer/innen hoch halten. Ein abschließender Aspekt werden die Aufzeichnung und der nachträgliche Abruf von Meetings sein. Im Umfang enthalten ist ein Schulungs- und Aufgabenskript.

Jeder Lehrgang dauert vier Unterrichtsstunden (180 Minuten) und teilt sich auf zwei Termine auf.

- Dienstag, 02.03. und Mittwoch, 03.03.21, jeweils von 18:00 bis 19:30 Uhr oder
- Montag, 08.03 und Dienstag, 09.03.21, jeweils von 19:00 bis 20:30 Uhr

Anmeldung: Katholische Erwachsenenbildung, Tel (09 51) 5022310, E-Mail erwachsenenbildung@erzbistum-bamberg.de.

Kosten: kostenfrei für Menschen, die sich im Gebiet der Erzdiözese Bamberg ehrenamtlich engagieren (bitte bei der Anmeldung angeben, in welcher Form dies geschieht); 30 Euro für Teilnehmende, auf die dies nicht zutrifft.

Bayer. Bauernverband

Der Bayerische Bauernverband bietet im März etliche (auch kostenfreie) Vorträge, Diskussionen und Konferenzen online an. Das Angebot finden Sie unter: www.bildung-beratung-bayern.de

Imkerverein Scheßlitz

Sa. 20.03.2021 15:00h – ca. 19:30 Uhr

Anfängerkurs Imkerei (Theorie) als Online-Veranstaltung

Michael Koslowski, Bienenfachwart

Infos zur Anmeldung unter www.imker-schesslitz.de

Stiftung BSW

Aufgrund der derzeitigen Situation sehen wir uns leider gezwungen, unser BSW-Büro weiterhin geschlossen zu halten. Leider dürfen wir derzeit keine Förderer-Betreuung im Parteiverkehr betreiben.

Sollten Fragen oder Probleme auftreten, können Sie trotzdem jederzeit anrufen: 0172/8582013.